



Informationen zur Lehrerausbildung und zum Lehrerberuf

**ÜBERBLICK . LEHRERBERUF**

**STUDIUM . VORBEREITUNGSDIENST**

**BERUFSEINSTIEG . SEITENEINSTIEG**

Lehrerinnen & Lehrer braucht das Land!

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,



mein Name ist René Michel. Vor kurzem absolvierte ich meinen Vorbereitungsdienst an der Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg. Studiert habe ich Deutsch, Geschichte und Ethik für das Lehramt an Mittelschulen. Vom Sächsischen Lehrerverband profitiere ich seit dem Studium und unterstütze die Verbandsarbeit seit Oktober 2016. Dem aufmerksamen Leser werden jetzt schon einige Ungereimtheiten aufgefallen sein. Keine Sorge, Mittelschule und Oberschule sind nur unterschiedliche Bezeichnungen und, ja, man kann auch mit dieser Fächerkombination einen Referendariatsplatz bekommen.

Oft bekomme ich die Frage gestellt, warum ich eigentlich Lehrer werden wollte.

Der Weg in den Schuldienst war neben der grundsätzlichen Entscheidung für ein Lehramt vor allem durch eine lange Studiumszeit geprägt, da ich ein zusätzliches Fach erlernen wollte. Ich weiß noch genau, wie schwer mir der Wechsel zwischen Praktikumsphasen und der theoretischen Vermittlung im sprichwörtlichen Elfenbeinturm fiel. Jedoch gab es neben überfüllten Seminaren, überlasteten Dozenten und Verzögerungen des Studiums durch eine beschränkte Platzvergabe auch gute Seiten. Hierzu zähle ich vor allem Seminare bei ehemaligen Lehrern, die praxisrelevante Themen behandelt und anwendungsbereites Wissen vermittelt haben. Sicherlich ist es für einen Lehrer enorm wichtig, 90 Minuten über ein Gedicht sprechen zu können, aber kann

und will man das in der Schule? Besonders loben möchte ich Projekte wie die Kinder-Lese-Universität oder das Mentorenprojekt „Balu und Du“. Durch diese und ähnliche Angebote überaus engagierter Dozenten füllte sich meine Studienzeit mit pädagogischem Sinn.

Im Vorbereitungsdienst erlebte ich – im Vergleich zum Studium – ausgebildete Lehrer, die wussten, wovon sie reden. An meiner Ausbildungsschule hätte es nicht besser laufen können. Die Mentoren waren hilfsbereit und Neuem gegenüber aufgeschlossen, gewährten mir Freiräume und halfen, wenn nötig. Auch in der Schulleitung erfuhr ich große Unterstützung, sei es beim Lernen für das Schulrecht oder beim Einblick in die Führung und Organisation von Schule. Ich mochte meine Arbeit, die Kollegen/-innen, die immer ein offenes Ohr hatten und sich begeistert meinen Fragen und Unterrichtsinhalten widmeten sowie die Schüler/-innen, mit denen ein vertrauensvolles Lehren und Lernen möglich war. Oftmals lachten wir auch im Unterricht. Wie einer meiner Mentoren mir zum Rat gab: „Eine Stunde, in der Sie nicht gelacht haben, ist für mich eine verlorene Stunde.“ Und ich glaube, auch deswegen wählte ich den Lehrerberuf für mich aus. Nun arbeite ich seit August 2017 als ausgebildeter Lehrer im sächsischen Schuldienst. Ich bin gespannt, was mich weiterhin erwartet!

René Michel  
Referent für Junglehrer und Referendare  
im SLV

## INHALTSVERZEICHNIS

- 
- 05 LEHRERAUSBILDUNG IN SACHSEN

---

  - 08 FÄCHER MIT GUTEN BERUFSAUSSICHTEN

---

  - 12 JUNGE LEHRER BRAUCHT DAS LAND!

---

  - 24 AUFBAU DES LEHRAMTSSTUDIUMS

---

  - 27 VORBEREITUNGSDIENST

---

  - 32 BEWERBUNG UND EINSTELLUNG IN DEN SCHULDienst

---

  - 44 SEITENEINSTIEG IN DEN LEHRERBERUF
-

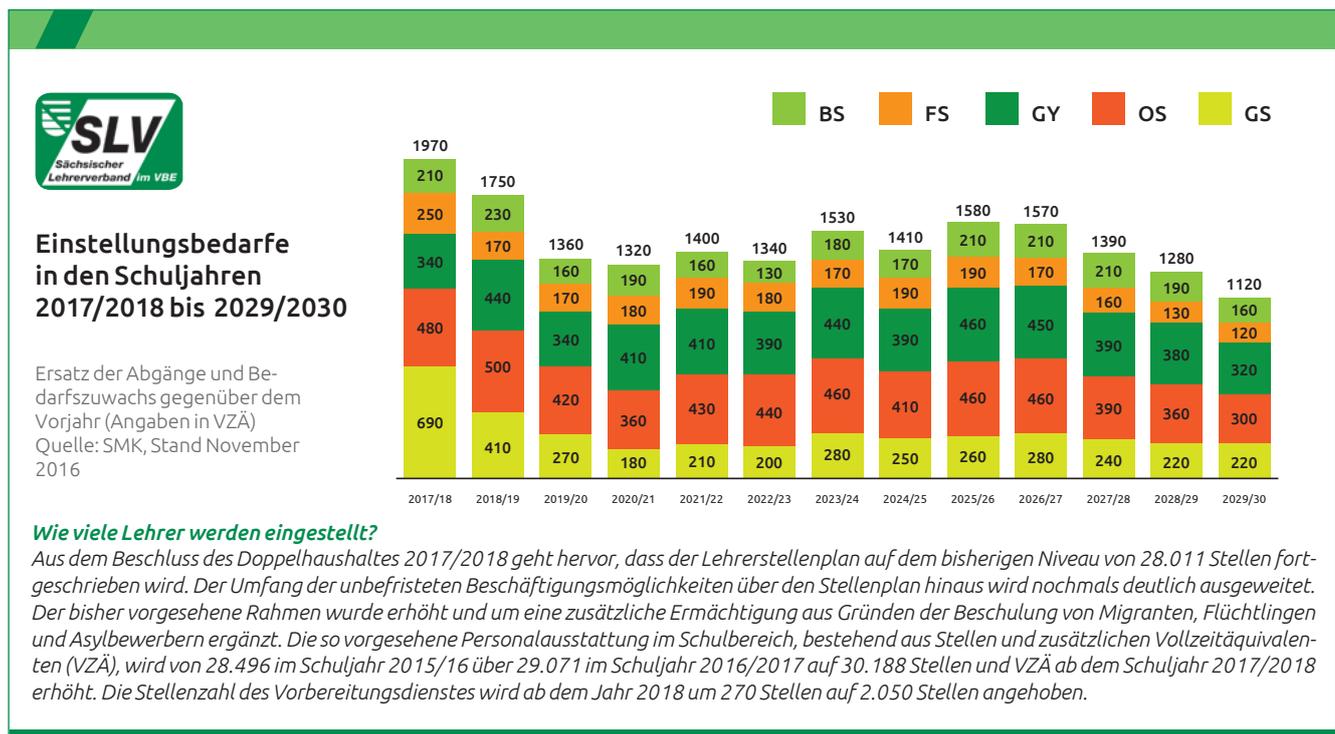
## Aktuelle Situation zur Bewerberlage und zum Einstellungsbedarf in Sachsen

Zum Start des Schuljahres 2017/2018 hat Sachsen 1.400 Lehrerstellen neu besetzt. Bereits im Februar 2017 waren zur Schuljahresmitte 800 Lehrkräfte eingestellt worden. 2.259 Bewerbungen gab es im Frühjahr auf die ausgeschriebenen Stellen, darunter waren 838 Bewerber mit einer vollständigen Lehrerausbildung. Für die Einstellung zum 1. August 2017 sind 3.166 Bewerbungen bei der Sächsischen Bildungsagentur eingegangen, nur 1.160 mit vollständiger Lehrerausbildung. Alle anderen hatten keine vollständige Lehrerausbildung. Diese Seiteneinsteiger werden nach und nach für den Lehrerberuf qualifiziert, wenn sie über einen Hochschulabschluss verfügen, der einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann.

Rund 70 Prozent aller Bewerbungen bezogen sich auf die Bereiche der Regionalstellen Dresden und Leipzig, mehr als die Hälfte der Bewerbungen zielten auf eine Schulart – nämlich das Gymnasium. Bedarf gibt es an Gymnasien aber bei weitem nicht in diesem Umfang und zudem regional- und fächerspezifisch. Kurz- und mittelfristiger Einstellungsbedarf besteht besonders im Grund-, Ober- und För-

derschulbereich. Zu wenige Bewerbungen für diese Schularten erschweren die Besetzung notwendiger Lehrerstellen. Die Folge ist, dass Gymnasiallehrer schon jetzt an Grund-, Ober- und Förderschulen arbeiten. Ihr Ziel ist es, in der Heimat bleiben zu können, und damit nehmen sie auch die Arbeit in anderen Schularten in Kauf. Im Gesamtpaket zur Gestaltung des Generationenwechsels im Schulbereich aus dem Jahr 2013 hatte der SLV mit seiner Spitzengewerkschaft dbb eine Rückkehroption an die der Ausbildung entsprechende Schulart verhandelt. Seit 2017 wird Lehramtsabsolventen mit einer grundständigen Ausbildung für eine andere Schulart, die sich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren für den Dienst an einer Oberschule oder Grundschule verpflichten, ein Wechsel ermöglicht – sofern noch der Wunsch zu wechseln besteht.

Dem Lehrermangel in Sachsen kann derzeit nur mit der Einstellung von Seiteneinsteigern begegnet werden. Bereits in Vorbereitung auf das Schuljahr 2016/2017 mussten 48 Prozent der freien Stellen mit Seiteneinsteigern besetzt werden. In diesem Jahr



stieg die Quote der Seiteneinsteiger bei den Einstellungen auf etwa 52 Prozent an, die meisten an den Grund- und Oberschulen. Ihr Anteil bei den Einstellungen machte an diesen Schularten fast zwei Drittel aus. Dieser Trend setzt sich fort.

Die Gründe für die Schieflage zwischen Bewerbern und Bedarf sind in der Lehrerausbildung der vergangenen Jahre zu suchen. Das auslaufende polyvalente Bachelor-Studium forcierte die vom Bedarf losgelöste Ausbildungssituation. 60 Prozent der Lehramtsstudierenden begannen bis 2011 ihr Studium mit dem Ziel, Gymnasiallehrer zu werden, da diese Laufbahn für sie am attraktivsten erschien. Potenzielle Interessenten für den Beruf des Grundschullehrers scheiterten dagegen am Numerus clausus. Deshalb ist das Bewerberdefizit in dieser Schulart besonders hoch. Das Lehramt an Mittelschulen wurde in der Vergangenheit nur von 15 Prozent der Studierenden angestrebt, obwohl ein Viertel aller Lehrkräfte in dieser Schulart tätig ist. Mit der erneuten Reform der Lehrerausbildung wurde u. a. die Polyvalenz aufgehoben. In die schulartspezifischen Staatsexamensstudiengänge wird seit dem Wintersemester 2012/2013 immatrikuliert. Studierende, die das Bachelor-/Masterstudium begonnen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen in die Staatsexamensstudiengänge wechseln. Dieses gilt auch für Bachelor-/Master-Studierende, die aus einem anderen Bundesland an die TU Dresden oder Universität Leipzig wechseln. Der künftige Bedarf an Oberschullehrern und Grundschullehrern kann dennoch unmöglich durch die sächsischen Lehramtsstudierenden dieser Schularten abgesichert werden.

## Attraktive Arbeitsbedingungen sind die beste Werbung

Die Verkürzung der Studiendauer für künftige Grund- und Oberschullehrer im Zuge der Einführung der Staatsexamensstudiengänge wird keine Erhöhung der Attraktivität darstellen. Vielmehr ist zu befürchten, dass damit die geringere Bezahlung von neu eingestellten Grundschullehrern weiterhin gerechtfertigt werden soll. Damit gewinnt Sachsen aber weder die besten Abiturienten für das Lehramtsstudium noch verhindert es die Abwanderung in benachbarte Bundesländer, wo Lehrkräfte zunehmend verbeamtet werden. Der SLV hat seit dem Bekanntwerden der Reformpläne die



Verkürzung der Studiendauer als Rückschritt kritisiert und vor Qualitätseinschnitten gewarnt.

Zu den schulartspezifischen Defiziten treten die regionalen Probleme. Es wird immer schwieriger, ausreichend Lehrernachwuchs für alle Regionen Sachsens, außerhalb der Städte Leipzig und Dresden, zu gewinnen.

Eine Ursache für den zunehmend akuter werdenden Lehrermangel ist in erster Linie der Generationenwechsel in den Lehrerzimmern. Der unerwartete Zustrom an Flüchtlingen im Jahr 2015 hat die Situation zusätzlich verschärft. In Sachsen steigen außerdem aktuell die Schülerzahlen deutlich an. Zeitgleich gehen immer mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand – die meisten noch vor dem Erreichen ihres regulären Renteneintrittsalters. Eine Zunahme sächsischer Lehramtsabsolventen ist jedoch erst ab dem Jahr 2019 zu erwarten.

Der Freistaat Sachsen muss sich seit Jahren in zunehmendem Maß der Herausforderung um die Gewinnung des Lehrernachwuchses im bundesdeutschen Wettbewerb stellen. Der Sächsische Lehrerverband hat die Zeichen frühzeitig erkannt und selbst Initiativen zur Lehrerwerbung ergriffen. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. Vieles konnten wir bereits erreichen, z. B. eine bessere Bezahlung im Vorbereitungsdienst, für Berufseinsteiger und langjährig Beschäftigte. Zu Beginn des Jahrzehnts hatten wir noch um zusätzliche Referendarstellen gekämpft, jetzt geht es um optimale Bedingungen zur Gewinnung des Lehrernachwuchses.

Ob das Maßnahmenpaket der Staatsregierung von 2016 mehr junge Lehrer/-innen nach Sachsen lockt oder sie bewegt, nach Abschluss ihrer Lehrerausbildung hier zu bleiben, wird sich in den nächsten Einstellungsverfahren zeigen. Es wäre wünschenswert, dass der Lehrermangel in Sachsen wirksam und nachhaltig gemindert werden kann.

### Lehrerwerbung

*Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben der gezielten Ansprache von Seiteneinsteigern mit Hochschulstudium auch in anderen Bundesländern um Lehrkräfte zu werben. Zusätzlich sollen künftig Bachelor-Absolventen sächsischer Fachhochschulen für den Lehrerberuf gewonnen werden.*

*Sogenannte Gewinnungszulagen werden gezahlt, wenn sich eine Lehrkraft verpflichtet, in einer Schulart und/oder Region mit besonders hohem Lehrerberuf zu unterrichten.*

# Lehrerausbildung in Sachsen

Die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in Sachsen gliedert sich in drei Phasen. Die erste Phase beinhaltet das Studium an einer der sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Bewerbung und das Zulassungsverfahren für die Lehramtsstudiengänge erfolgen an den Universitäten. Das Lehramtsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Diese ist zugleich Voraussetzung zur Bewerbung für den anschließenden 18-monatigen Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung im Referendariat orientiert sich an

den innerhalb der KMK vereinbarten aktuellen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ und an den aktuellen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Der Vorbereitungsdienst schließt mit einer Staatsprüfung ab. In der dritten Phase, dem Berufseinstieg, sollen die jungen Lehrerinnen und Lehrer professionell begleitet und gezielt unterstützt werden, um berufsbezogene Kompetenzen zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

GRUNDSCHULE	MITTELSCHULE	GYMNASIUM	SONDERPÄDAGOGIK	BERUFSBILDENDE SCHULEN
<b>STUDIENORTE IN SACHSEN</b>				
Uni Leipzig, TU Dresden, TU Chemnitz	Uni Leipzig, TU Dresden	Uni Leipzig, TU Dresden	Uni Leipzig	TU Dresden
<b>ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>• Phoniätrisches Gutachten (fachärztliches Gutachten über Stimm- und Sprachstörungen)</li> <li>• Einige Fächer verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen vor Beginn des Studiums.</li> </ul>				
Vor Aufnahme eines Studiengangs mit Lehramtsprofil wird <u>empfohlen</u> , ein vierwöchiges Grundpraktikum in einer schulischen, vorschulischen oder entsprechenden Bildungseinrichtung zu absolvieren.			vierwöchiges Vorpraktikum in einer beliebigen Kinder-, Jugend- oder Sozialeinrichtung; zweiwöchiges Betriebspraktikum für das Unterrichtsfach Technik-Haushalt/Soziales	Zugangsvoraussetzung für die erste Staatsprüfung ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Berufspraktikums im Umfang von mindestens 12 Monaten.
<b>REGELSTUDIENZEIT</b>				
8 Semester	9 Semester	10 Semester	10 Semester	10 Semester
<b>FÄCHERWAHL</b>				
Grundschuldidaktik, ein Kernfach, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Kernfächer, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Kernfächer, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Förderschwerpunkte, ein Kernfach oder Grundschuldidaktik und die Bildungswissenschaften	eine berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien
<b>SCHULPRAKTISCHE STUDIEN</b>				
je mind. zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und semesterbegleitende Praktika, 40 Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht innerhalb der schulpraktischen Studien				
<b>ABSCHLUSS LEHRAMTSSTUDIUM</b>				
Erste Staatsprüfung, bestehend aus einer wissenschaftlichen Arbeit (in den Bildungs- oder Fachwissenschaften bzw. Grundschul-/Fachdidaktik/Didaktik des Berufsfeldes), mündlichen Prüfungen (in jedem belegten Fach) und einer schriftlichen Abschlussprüfung in den Bildungswissenschaften				

# ÜBERBLICK

GRUNDSCHULE	MITTELSCHULE	GYMNASIUM	SONDERPÄDAGOGIK	BERUFSBILDENDE SCHULEN
<b>VORBEREITUNGSDIENST</b>				
Dresden, Leipzig, Chemnitz	Dresden, Leipzig, Chemnitz	Dresden, Leipzig, Chemnitz, Löbau	Leipzig, Chemnitz	Dresden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18-monatiger Vorbereitungsdienst an den Ausbildungsstätten der Sächsischen Bildungsagentur in enger Verzahnung mit der Schulpraxis an den Ausbildungsschulen</li> <li>• Antrag auf Zulassung ist bis zum 1. September des Vorjahres (für 01.02.) und bis zum 1. März (für 01.08.) bei der Regionalstelle Dresden (auch für Löbau) bzw. der Regionalstelle Leipzig (auch für Chemnitz) der Sächsischen Bildungsagentur einzureichen</li> <li>• Beginn jeweils am 1. Februar und 1. August eines Jahres (ab 2017)</li> </ul>				
<b>ABSCHLUSS LEHRERAUSBILDUNG</b>				
Zweites Staatsexamen, bestehend aus den Prüfungslehrproben, den mündlichen Prüfungen und der Schulleiterbeurteilung				

## Mögliche Fächerkombinationen in den einzelnen Lehrämtern

Die Zulassung zum Lehramtsstudium erfolgt nur dann, wenn man in beiden (bzw. in der Sonderpädagogik allen drei) Lehramtsfächern, auf die man sich beworben hat, eine Zulassung erhält. Deshalb ist es ratsam, sich rechtzeitig darüber zu informieren, welche Voraussetzungen vor Aufnahme des Studiums für die gewünschten Fächerkombinationen erforderlich sind.

GRUNDSCHULE		
UNIVERSITÄT LEIPZIG		
VARIANTE 1	<b>Grundschuldidaktik</b>	Deutsch oder Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Musik oder Sport oder Werken
	<b>+ Kernfach</b>	Deutsch, Sorbisch, Mathematik
VARIANTE 2	<b>Grundschuldidaktik</b>	Deutsch oder Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht
	<b>+ Kernfach</b>	Englisch, Ethik/Philosophie, Kunst, Musik, Evangelische Religion, Sport
TU DRESDEN		
VARIANTE 1	<b>Grundschuldidaktik</b>	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Musik oder Werken
	<b>+ Kernfach</b>	Deutsch, Mathematik
VARIANTE 2	<b>Grundschuldidaktik</b>	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
	<b>+ Kernfach</b>	Englisch, Kunst, Musik, Ethik/Philosophie, Katholische Religion, Evangelische Religion
TU CHEMNITZ		
VARIANTE 1	<b>Grundschuldidaktik</b>	Deutsch oder Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Sport oder Werken
	<b>+ Kernfach</b>	Deutsch, Mathematik
VARIANTE 2	<b>Grundschuldidaktik</b>	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
	<b>+ Kernfach</b>	Englisch, Ethik/Philosophie, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales





MITTELSCHULE	
zwei Fächer aus der Fächergruppe 1 <i>oder</i> ein Fach aus der Gruppe 1 mit einem Fach aus der Gruppe 2	
<b>Fächergruppe 1</b>	Biologie (L), Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Sorbisch (L), Sport (L), Geografie (DD)
<b>Fächergruppe 2</b>	Chemie, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Musik (L), Polnisch (L), Russisch, Spanisch (L), Tschechisch (L), Katholische Religion (DD), Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (DD)

GYMNASIUM	
zwei Fächer aus der Fächergruppe 1 <i>oder</i> ein Fach aus der Gruppe 1 mit einem Fach aus der Gruppe 2	
<b>Fächergruppe 1</b>	Biologie (L), Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Sorbisch (L), Spanisch (L), Sport (L), Geografie (DD)
<b>Fächergruppe 2</b>	Chemie, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Kunst, Musik (L), Polnisch (L), Russisch, Tschechisch (L), Katholische Religion (DD)

SONDERPÄDAGOGIK	
<b>Förderschwerpunkte, gewählt werden kann</b>	1. Lernen* und/oder emotionale und soziale Entwicklung* und 2. körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache oder geistige Entwicklung**
<b>Kernfach</b>	Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religion, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, Sport
<b>Grundschuldidaktik A–D:</b>	A. Deutsch oder Sorbisch B. Mathematik C. Sachunterricht D. Kunst oder Musik oder Sport oder Werken
<b>Bildungswissenschaften</b>	Erziehungswissenschaft, Allgemeine Sonderpädagogik, Pädagogische Psychologie, Inklusion

BERUFSBILDENDE SCHULEN	
<b>Berufliche Fachrichtungen</b>	Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Gesundheit und Pflege, Holztechnik, Labor- und Prozesstechnik, Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Metall- und Maschinentechnik, Sozialpädagogik
<b>Fächer</b>	Chemie <sup>1</sup> , Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Geschichte, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Mathematik, Physik, Russisch, Elektrotechnik und Informationstechnik <sup>2</sup> , Labor- und Prozesstechnik <sup>3</sup> , Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (LEH) <sup>4</sup> , Metall- und Maschinentechnik <sup>5</sup> , Sozialpädagogik <sup>6</sup>

\* Eines von beiden muss gewählt werden, beides ist auch kombinierbar.

\*\* Kann nur mit den Grundschuldidaktiken oder den Kernfächern Deutsch, Ethik, Kunst, Mathematik, Musik, Evangelische Religion und Sport studiert werden.

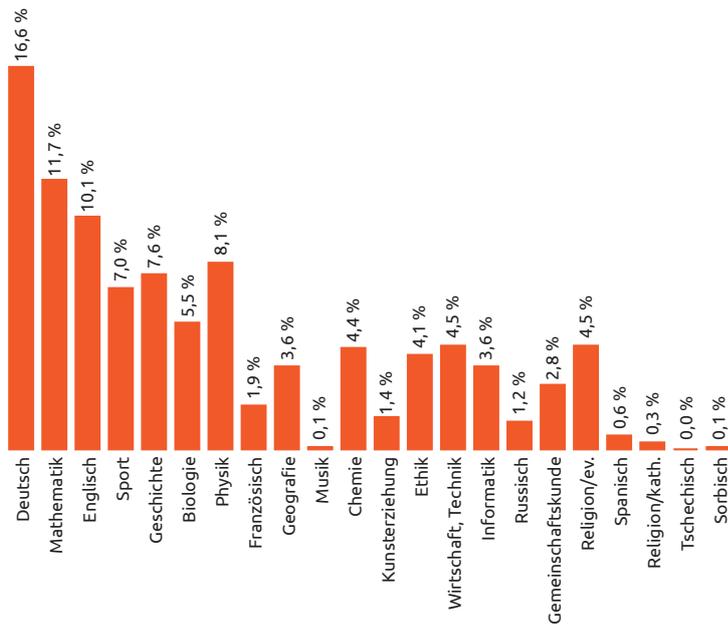
- 1 Kann nicht mit Labor-/ Prozesstechnik kombiniert werden
- 2 Kann nur mit Metall- und Maschinentechnik kombiniert werden
- 3 Kann nicht mit Chemie kombiniert werden
- 4 Kann nur mit Gesundheit und Pflege und Sozialpädagogik kombiniert werden
- 5 Kann nur mit Elektrotechnik und Informationstechnik kombiniert werden
- 6 Kann nur mit Gesundheit und Pflege und LEH kombiniert werden

## Fächer mit guten Berufsaussichten



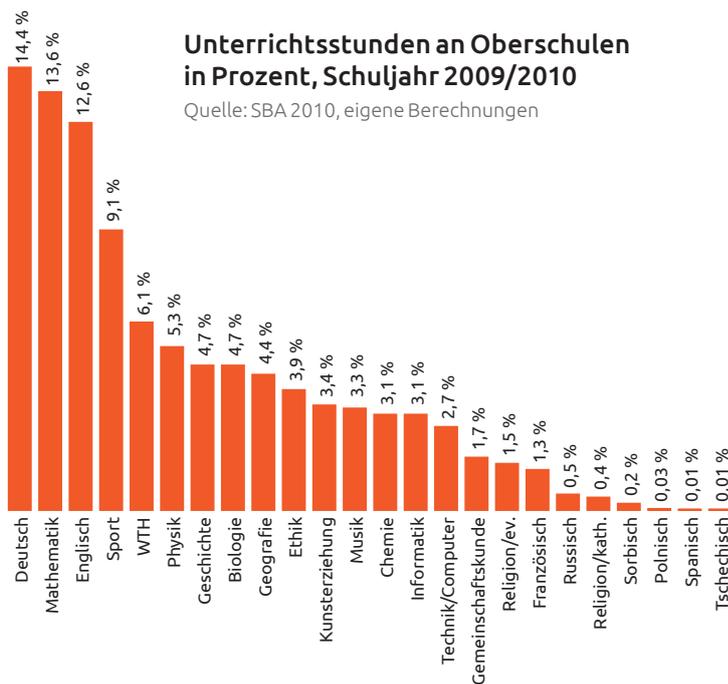
### Fächer der Studienanfänger Lehramt Oberschule WS 2016/2017, ohne Zweitstudium

Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, Februar 2017



### Unterrichtsstunden an Oberschulen in Prozent, Schuljahr 2009/2010

Quelle: SBA 2010, eigene Berechnungen



In den vergangenen Jahren wurde deutlich am Bedarf vorbeistudiert. Es gab viel zu wenig Studienanfänger in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik), dafür wurden geisteswissenschaftliche Fächer überproportional zum Bedarf gewählt.

Mit der Einführung der Staatsexamensstudiengänge erfolgte zumindest eine Annäherung an die tatsächlichen Erfordernisse.

Dennoch wählten zu viele Studienanfänger/-innen für das Höhere Lehramt an Gymnasien in der Vergangenheit die Fächer Geschichte, Ethik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Nach Bedarfsprognosen des SMK werden aber in den nächsten Jahren an Gymnasien zumeist Lehrer/-innen für die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik und Physik benötigt.

Schwerpunktfächer der Oberschulen sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geografie,

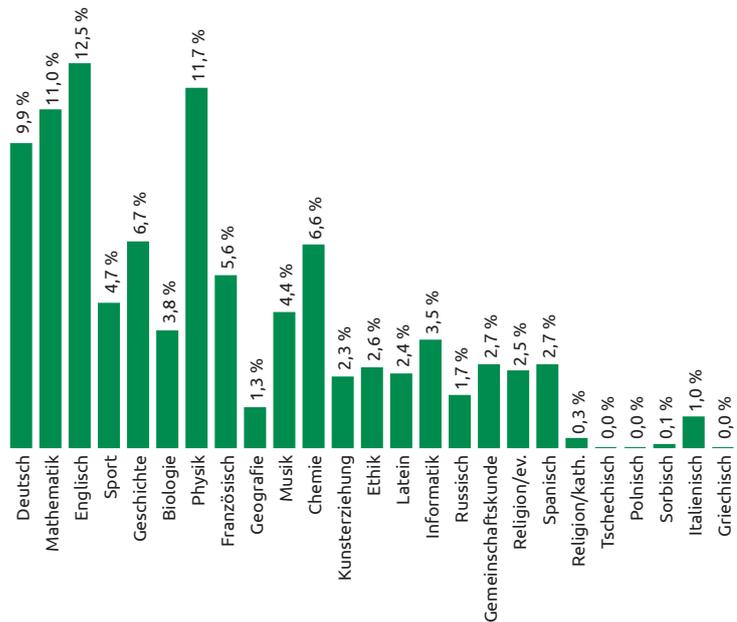


Foto: fotolia/lightpoet



## Fächer der Studienanfänger Lehramt Gymnasium WS 2016/2017, ohne Zweitstudium

Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, Februar 2017



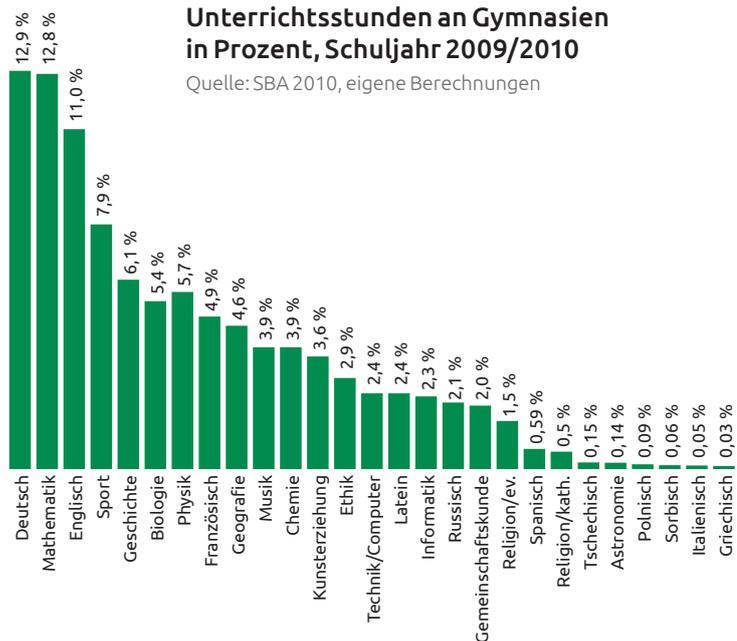
Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sport und Wirtschaft/Technik/Haushalt. Mit der Zunahme des Angebotes der zweiten Fremdsprache an Oberschulen werden mehr Lehrkräfte für die Sprachen Französisch und Spanisch benötigt.

Die Wahl eines der Fächer mit hohem Studentanteil in Kombination mit einem oder zwei weiteren Fächern ist sehr empfehlenswert (Quelle: SMK).

Die Hauptfächer im Grundschulbereich können aufgrund der Studienstrukturen gut abgesichert werden. Jeder Studierende belegt die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Lediglich beim „kleinen“ Wahlfach können Bedarf und studierte Fächer auseinander liegen, wie das derzeit bei Fach Werken der Fall ist. Durch den steigenden Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund werden in den Grund- und Oberschulen Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) benötigt.

## Unterrichtsstunden an Gymnasien in Prozent, Schuljahr 2009/2010

Quelle: SBA 2010, eigene Berechnungen





## SLV-Tarifpolitik zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs

Lehrer an öffentlichen Schulen sind in der Regel Landesbedienstete und werden in allen Bundesländern (außer Hessen) nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) bezahlt, sofern sie nicht verbeamtet sind.

Im Freistaat Sachsen können nur Schulleiter und deren Stellvertreter Beamte werden. Lehrkräfte sind Tarifbeschäftigte (ehemals „Angestellte“) und deshalb hat die Tarifpolitik für „Sachsens starke Lehrgewerkschaft in allen Schularten“ eine essenzielle Bedeutung. Der Sächsische Lehrerverband ist tariffähig. Er ist Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion, seiner Spitzengewerkschaft für den öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland.

### Lehramtsstudierende und Referendare kämpfen gemeinsam mit Lehrern

Wenn der Sächsische Lehrerverband tarifpolitische Forderungen erhebt, so zielen diese auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Lehrer und künftige Lehrer ab. In fünf Einkommensrunden 2009 bis 2017 wurden Entgelterhöhungen von insgesamt 22 Prozent durchgesetzt, davon profitieren auch Lehrerinnen und Lehrer, die in den kommenden Jahren ihre Tätigkeit im Schuldienst des Freistaates Sachsen aufnehmen werden. Bereits 2009 wurde erreicht, dass das Referendariat bei Lehrkräften mit sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 der Entgelttabelle angerechnet wird, d. h. seit 1. März 2009 neu eingestellte Lehr-

kräfte erhalten nicht wie bisher erst nach einem Jahr, sondern bereits nach einem halben Jahr das Entgelt der Entwicklungsstufe 2 der tariflichen Entgelttabelle.

Mit der in der Tarifrunde 2017 erkämpften zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 der Gehaltstabelle wurde die Chance genutzt, das Einkommen der Landesbediensteten, gerade auch im Lehrkräftebereich, aufzuwerten. Das bedeutet Wertschätzung für langjährig Beschäftigte und hat für die Nachwuchsgewinnung in Sachsen eine entscheidende Bedeutung. Attraktivere berufliche Perspektiven für Tarifbeschäftigte sind dringend notwendig, um im Wettbewerb zu bestehen. Junge Lehrkräfte schauen sehr wohl auf ihre Entwicklungsperspektiven.

Als 2005 bis 2010 die Lehrerinnen und Lehrer der Gymnasien und Mittelschulen aufgrund des Schülerrückganges fortan in Teilzeit arbeiten und bis zu 23 Prozent Einkommensverluste verkraften mussten, war das ein schmerzhafter Einschnitt in die Erwerbsbiografie dieser Lehrkräfte. Dennoch vereinbarten die Tarifpartner einen Einstellungskorridor von 50 Gymnasial- und 80 Mittelschullehrern pro Jahr. Das verdeutlicht das hohe Verantwortungsbewusstsein für den Berufsnachwuchs und die Absicherung des Unterrichts in den kommenden Jahren. Mit dem Gesamtpaket zum Generationenwechsel vom November 2013 wurde für ca. 6.000 weitere Lehrkräfte eine bessere Eingruppierung in Gehaltsgruppen erreicht, die bundesweiten Standards entspricht. Das Maßnahmenpaket „Zukunftsfäh-

*Angehende Junglehrer des SLV an der Spitze von 6.000 Demonstranten am 8. Februar 2017 in Dresden, gemeinsam mit Repräsentanten der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes*



hige Schule für Sachsen“ der Staatsregierung aus dem Oktober 2016 sieht u. a. das Eingangssamt A 13 für Lehrkräfte an Oberschulen, eine bessere Bezahlung im Vorbereitungsdienst und die Möglichkeit der Gewährung höherer Einstiegsgehälter durch Zulagen vor.

## SLV: „Die Bezahlung der Lehrer ins Lot bringen!“

Neuland in der Tarifgeschichte ist der Tarifvertrag zur Eingruppierung von Lehrkräften (Entgeltordnung-Lehrkräfte), den der dbb, Spitzengewerkschaft des Sächsischen Lehrerverbandes, im Jahr 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geschlossen hat. Dieser Tarifvertrag wird durch den Freistaat Sachsen auf alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden und berufsbildenden öffentlichen Schulen angewendet. Das betrifft gleichermaßen Mitglieder des Sächsischen Lehrerverbandes wie anderer Lehrergewerkschaften oder auch gewerkschaftlich nicht organisierte Beschäftigte.

Für viele Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung bzw. viele Lehrkräfte, die unterhalb der Entgeltgruppe 13 eingruppiert sind, ergeben sich aus der Entgeltordnung Verbesserungen. Das betrifft zum Beispiel die Grundschullehrkräfte in der Entgeltgruppe 11, denen über die sogenannte Angleichungszulage eine klare Perspektive zur Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 12 eröffnet wurde. In der Entgeltordnung-Lehrkräfte sind die Tätigkeitsmerkmale bzw. Entgeltgruppen gekennzeichnet, für die der Aufstieg in die nächsthöhere Entgeltgruppe erfolgt. Auch Seiteneinsteiger mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus werden seit 2015 in höhere Entgeltgruppen eingruppiert. Die Gespräche mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung werden 2017 und 2018 fortgesetzt.

Mit der Rückkehr zur Vollbeschäftigung, Tarifierhöhungen, der Entgeltordnung für Lehrkräfte und landespolitischen Entscheidungen für eine höherwertige Eingruppierung wurde die Einkommenssituation der Lehrkräfte in Sachsen ständig verbessert.

Bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder einigten sich die Verhandlungspartner im Februar 2017 auf lineare Erhöhungen von insgesamt 4,35 Prozent (zwei Stufen: 2 Prozent ab 1. Januar 2017, 2,35 Prozent ab 1. Januar 2018;



*Jens Weichelt, Landesvorsitzender des SLV, im Gespräch mit Peter-Jürgen Schneider, Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), nach der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten im öffentlichen Dienst am 31. Januar 2017; Foto: Windmüller, dbb*

Laufzeit: 12 Monate). Mit der Einführung einer Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 wurde ein deutliches Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, gerade im Lehrkräftebereich, gesetzt.

## Dürfen Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst streiken?

Lehramtsanwärter/-innen und Referendare befinden sich im Freistaat Sachsen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis; sie sind keine Beamten, sondern Angestellte. Aus dieser Rechtslage ergibt sich die offizielle Erlaubnis für die Beteiligung an einem Streik. Das heißt, wenn Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst im Falle eines Arbeitskampfes von den Gewerkschaften ausdrücklich mit aufgerufen werden, haben sie das Recht, für ihre Interessen einzutreten.

Bei den Warnstreiks im Rahmen der Einkommensrunden kam es vor, dass die Sächsische Bildungsagentur Studienreferendaren und Lehramtsanwärtern von der Warnstreikteilnahme und damit vom Gebrauch des Streikrechts abgeraten hat. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass es dem Arbeitgeber nicht gefällt, wenn seine Beschäftigten streiken statt zu unterrichten. In einer pluralistischen Gesellschaft ist es zudem nicht ungewöhnlich, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften unterschiedliche Rechtsauffassungen besitzen.

**Fazit: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben das Recht, sich an Streiks zu beteiligen, und keine negativen Konsequenzen zu befürchten.**



## Junge Lehrer braucht das Land!

Dass auf dem Land Lehrernachwuchs fehlt, ist ein bekanntes Problem. Der überwiegende Teil der jungen Lehrer/-innen gibt bei seiner Bewerbung zur Einstellung nur die Regionalstellen Leipzig und Dresden als Einsatzwunsch an, andere sächsische Regionen werden weniger beachtet. Die Ursache liegt in der Bindung der jungen Lehrer/-innen an die Universitätsstädte. Auch Studien des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der TU Dresden verdeutlichen, dass es sich bei der Rekrutierung von Lehrkräften für ländliche Regionen um eine echte Herausforderung handelt. Das ZLSB befragt an der TU Dresden regelmäßig Studierende im ersten Semester der Lehramtsstudiengänge nach ihrer geografischen Herkunft und nach ihren Vorstellungen darüber, wo sie nach Beendigung der Ausbildung als Lehrer/-in arbeiten möchten.

Die Ergebnisse belegen, dass Abiturienten und Studieninteressierte zu einer heimatortnahen universitären Ausbildung tendieren. Es gilt also, Abiturienten aus Regionen mit akutem Lehrermangel für das Lehramtsstudium zu gewinnen und während ihres Studiums an ihre Herkunftsregion zu binden, so dass sie anschließend als gut ausgebildete Lehrkräfte dorthin zurückkehren.

Befragungen von Studienanfänger/-innen nach Ihren späteren Wohn- und Arbeitsortwünschen zeigen eine verbreitete Präferenz für die Großstädte Dresden und Leipzig. Studierende sind am einfachsten von der Attraktivität ländlicher Schulstandorte zu überzeugen, wenn sie die Vorteile persönlich vor Ort erleben, z. B. durch entsprechende Schulpraktika. Die Regionen außerhalb der Ballungsräume bieten gerade jungen Lehrerinnen und Lehrern eine echte berufliche und wirtschaftliche Perspektive. Sie werden dort als Berufseinsteiger in der Regel sehr gute Arbeitsbedingungen vorfinden, die Schulen in den Landkreisen und Gemeinden sind meist top ausgestattet. Außerdem bietet Sachsen auch außerhalb von Dresden, Leipzig und Chemnitz eine vielfältige Kultur- und Musiklandschaft sowie abwechslungsreiche Sport- und Freizeitangebote. Der Lebensunterhalt ist weniger kostenintensiv, auch Mieten oder Wohneigentum sind günstiger und die Lebensqualität ist hoch.

Attraktivitätssteigernde Maßnahmen

### Attraktivitätssteigernde Maßnahmen

Die TU Dresden verfolgt mit dem Projekt „Synergetische Lehrerbildung im exzellenten Rahmen“ (TUD-Sylber) den Ansatz, bereits während des Studiums Berührungspunkte zwischen Studierenden und den Bedarfsregionen zu schaffen. Innerhalb dieses breit angelegten Maßnahmenpakets, das ein Teil der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ist, wird vor allem die Kooperation mit außerschulischen Lernorten wie Museen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensiviert.

Auch der Sächsische Lehrerverband hat ein großes Interesse, den Lehrernachwuchs für die ländlichen Regionen zu gewinnen und wei-



Fragen zum Bewerbungsverfahren beantworten wir Ihnen gern per E-Mail oder telefonisch.

E-Mail:  
kontakt@  
junger-slv.de

Telefon:  
0351 8392218

tere Anreize für Praktikanten, Referendare sowie Junglehrer zu etablieren. Deshalb führen Vertreter des SLV regelmäßig Gespräche mit sächsischen Bildungspolitikern, mit Landräten und Bürgermeistern, um einerseits die aktuelle Situation des Lehrernachwuchses für alle Regionen zu analysieren und andererseits darauf aufbauend Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und der Bekanntheit von ländlichen Gegenden anzuregen. Dazu gehören der Aufbau eines Netzwerkes zur Absicherung notwendiger Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung, Wohnraum, Arbeitsplatz für den Lebenspartner), kulturelle und sportliche Angebote oder die Entwicklung eines Patenschaft-Modells mit Netzwerkpartnern aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Tourismus. Das Sächsische Kultusministerium hat ebenfalls bereits die Initiative ergriffen, um Lehramtsabsolventen in alle Teile Sachsens zu bewegen, z. B. durch das Sachsenstipendium sowie tarifliche Zulagen (siehe dazu unter „Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung“ im Berufseinsteiger-ABC).

Viele der ländlichen Regionen in Sachsen wissen um ihre Attraktivität und versuchen, mit entsprechenden Werbemaßnahmen zu punkten. So kann beispielsweise die Zwickauer Region als „Automobilstandort Ostdeutschlands“ eine starke Wirtschaft vorweisen und wirbt deshalb besonders um Lehrkräfte mit naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Die Landkreise Bautzen oder Görlitz heben dagegen ihre traditionsreiche Gegend hervor. Die Region Bautzen beherbergt neben dem deutschen auch das sorbische Volk. Im Drei-Länder-Eck treffen Tschechien, Polen und Deutschland zusammen.



### Kein Grund zur Langeweile – Kulturelle Vielfalt gibt es in ganz Sachsen

Wer denkt, außerhalb von Dresden und Leipzig gäbe es keine Kultur in Sachsen, der irrt. Ob Theateraufführung, Rockkonzert oder Open-Air-Festival – die Kultur- und Musiklandschaft Sachsens ist vielfältig und hochkarätig. Von der Felsenbühne Rathen – der schönsten Naturbühne Europas – über die Alte Brauerei in Annaberg-Buchholz bis zur neuen Stadthalle Zwickau und der Hutbergbühne in Kamenz ist für jeden Geschmack etwas dabei. Für den kleinen Kurzurlaub zwischendurch und um dem Arbeitsstress zu entfliehen, bietet Sachsen zudem unterschiedliche Festivals. Beim „Nachtdigital“ in Olganitz gibt es Electrobeats und House-Musik, auf dem Open Air in Gößnitz dagegen Metalklänge. Wer weniger musikalisch angehaucht ist, sondern sich eher sportlich betätigt, der findet in Sachsen ideale Bedingungen zum Klettern und Boofen. Im

Die Landkreise Sachsens und ihre Schulen stellen sich vor unter:  
[www.lehrerbildung.sachsen.de](http://www.lehrerbildung.sachsen.de)  
 » Lehrer werden sachsenweit



Als Student bin ich jeden Abend ausgegangen, im Vorbereitungsdienst zumindest am WE ... Jetzt verbringe ich die meiste Zeit mit Unterrichtsvorbereitung, da bleibt kaum noch Gelegenheit für Partys.

In Dresden bekamen wir nicht einmal einen KiTa-Platz! Hier eine günstige 4-Raum-Wohnung und sofort einen Betreuungsplatz.

Winter bietet u. a. der Erzgebirgskreis beste Voraussetzungen zum Snowboarden und Skilauf. In zahlreichen Orten von Altenberg bis Sosa kann man sich im Schnee austoben. Im Sommer bieten über 100 Badeseen, wie z. B. die Lausitzer Seenlandschaft, Wasserratten eine Erfrischung.

## Gesellschaftliche Anerkennung statt Anonymität

Wer als „Kleinstädter“ oder „Dörfler“ groß geworden ist und die Strukturen in den ländlichen Gegenden kennt, hat es weniger schwer, dorthin zurückzukehren. Aber auch „Neulinge“ werden mit offenen Armen empfangen. Grundsätzlich fühlt man sich – gerade als Lehrkraft – schnell akzeptiert und aufgenommen. Von jeher ist der Lehrer gerade in ländlichen Regionen gesellschaftlich stärker anerkannt.

Die Schule ist das geistige und kulturelle Zentrum eines Ortes, ein Aushängeschild der Kommunen. Sie verbindet Eltern, Lehrer und

Schulträger durch deren gemeinsame Verantwortung für die Bildung der Heranwachsenden. Der Kontakt zwischen Lehrern und Eltern gestaltet sich intensiv und persönlich, das Interesse an der Bildung und Erziehung des eigenen Nachwuchses ist elternseits hoch. Kriminalität, Ausgrenzung und andere soziale Probleme kommen deshalb an den Schulen weniger vor.

## Ruhe und Entspannung statt Hektik und Lärm

Vollzeitlehrkräfte haben mit 25 bis 27 Wochenstunden eine sehr hohe Unterrichtsverpflichtung. Außerdem gehören Vor- und Nachbereitungszeiten dazu, die bei Berufseinstiegern in der Regel höher ausfallen als bei langjährig tätigen Lehrern. Das bedeutet nicht nur viel Arbeit, sondern auch wenig Zeit zum Entspannen. Deshalb ist es wichtig, dass man seine Auszeiten effizient nutzt. Lebt man außerhalb der Großstädte, kann man noch frische Luft einatmen und Stille genießen. Außerdem ist man der Natur näher, hat meist selbst ein Grundstück oder einen eigenen Garten.

Insgesamt steht einem mehr Freiraum zur Verfügung, selbst wenn man „nur“ in einer Wohnung lebt, die Qualität von Wohnen ist höher. Gerade im Vogtland gibt es viele historische Städte mit gut erhaltenen Häusern aus der Gründerzeit oder dem Jugendstil. Man hat somit die Möglichkeit, in wunderschönen Altbauten mit hohen stuckverzierten Räumen und Dielen- oder Parkettböden zu wohnen.

## Das Eigenheim im Grünen – mit Arbeitszimmer!

Die Lehrerausbildung in Sachsen dauert in der Regel zwischen fünf und sieben Jahre. Das heißt, ein Absolvent mit zweitem Staatsexamen steigt in der Regel mit Ende 20 in den Beruf ein. Viele junge Menschen besinnen sich in dieser Phase auf Werte wie Beständigkeit sowie Zuverlässigkeit und verbinden damit häufig die Entscheidung für Ehe, Familie und Eigenheim. Auch beruflich möchte man sich entfalten und weiterentwickeln.

Das Leben im ländlichen Raum bietet viele Vorteile zur Selbstverwirklichung: Die Kinderbetreuung ist vorbildlich, niemand muss um einen Krippen- oder KiTa-Platz für seinen Nachwuchs bangen, so wie es in Leipzig oder



Foto: fotolia/alexbrjlovhk

### Eckdaten zum ländlichen Raum:

- 83,5 % von Sachsen besteht aus ländlichem Raum (Landesentwicklungsplan 2013).
- Knapp die Hälfte aller Sachsen (48,5 %) lebt in kleineren Städten und Gemeinden.
- Circa 30 % der sächsischen Bevölkerung wohnen in Dörfern mit weniger als 2.000 Einwohnern.

Bei der Befragung von Sachsen nach ihrer Bewertung des ländlichen Raums auf einer Skala von 1 – 7 zeigt sich ein überaus positives Bild: So werden dem ländlichen Raum am ehesten die Eigenschaften lebenswürdig, familienfreundlich, fortschrittlich, abwechslungsreich und naturbelassen zugeschrieben. Auch wird der ländliche Raum als weltoffen und lebendig eingestuft (vgl. Forsa-Untersuchung 2012).

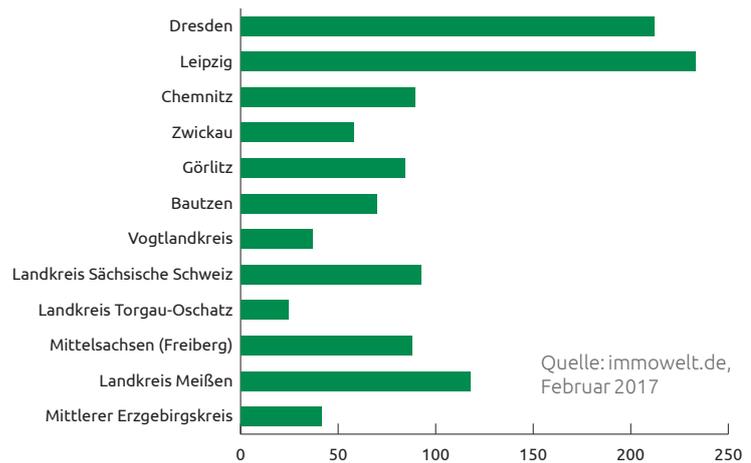


Dresden oftmals der Fall ist. Die Kleinen wachsen naturnah auf und haben weit mehr Möglichkeiten zum Spielen als in Großstädten. Wer sich eine Wohnung oder ein Haus kaufen möchte, hat außerhalb der Ballungsgebiete Dresden und Leipzig realistische Chancen – die Grundstückspreise pro Quadratmeter sind nur halb so hoch. Auch bei den Mietpreisen gibt es große Unterschiede zwischen Ballungsgebiet und ländlicher Region. So kann man für eine 100 m<sup>2</sup>-Wohnung im Erzgebirgskreis 400,00 Euro Kaltmiete pro Monat erwarten, während man in Dresden für dieselbe Größe das Doppelte bezahlt. Da muss man sich notgedrungen beschränken und vielleicht auf ein eigenes Arbeitszimmer verzichten.

### Natur- und praxisnahe Unterrichtsgestaltung

Im Schulalltag und bei der Unterrichtsgestaltung wird man als junge, kreative Lehrkraft schnell merken, wie vorteilhaft und nützlich die Nähe zur Natur, die netzwerkartigen Strukturen (z. B. Schulkooperationen mit Partnern vor Ort) sowie die intensive, persönliche Atmosphäre mit Eltern und Kollegen sein können. Gerade für den Sachunterricht in der Grundschule oder den Biologieunterricht an der weiterführenden Schule ist die ländliche Lernumgebung eine Bereicherung. Um sich aktiv Wissen anzueignen, sich vielseitig ausprobieren und erkunden zu können, bietet der ländliche Raum optimale Bedingungen. Mit der Natur vor der Tür – Wälder, Seen, Felder – fällt es dem Lehrer nicht schwer, entsprechende Unterrichtsinhalte für die Schüler vorzubereiten. Sachsens ländliche Regionen (z. B. der Erzgebirgskreis) bieten zudem beste Vo-

Aktuelle Grundstückspreise in Sachsen im Durchschnitt, Euro/pro m<sup>2</sup>



oraussetzungen für besondere sportliche Aktivitäten. So ist es mittlerweile keine Seltenheit mehr, dass an Grundschulen die Schüler im Winter in Wintersportarten unterrichtet werden. Die Region Mittelsachsen bietet zudem Landschaften mit Burgen, Schlössern, Klöstern, Kirchen und historischen Stadtkernen. Das eröffnet Lehrerinnen und Lehrern viele Möglichkeiten für eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung.

An der Großstadtschule war ich zusätzlicher Aufwand, hier freut man sich über den „frischen Wind“ und neue Ideen.

## Perspektiven in ganz Sachsen: Schulleiter/-innen stellen ihre Schule vor

### » Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky

Wir bieten an unserer Schule für Schüler der Klassen 5 bis 10 zunächst einmal das normale Unterrichtspaket eines sächsischen Gymnasiums an. Alle Schüler der Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) werden im Rahmen des obligatorischen Förderunterrichtes mit grundlegenden Lern- und Arbeitsweisen vertraut gemacht. Das wird mit Elementen der Freiarbeit und mit der Gruppenförderung in den Kernfächern verknüpft. Im Bereich der gymnasialen Oberstufe wird das Klassenunterrichtssystem durch ein breit gefächertes Kursangebot ersetzt, aus dem der Schüler wählen kann. Dass es bei uns auch ein abgestimmtes System an Jahrgangsstufenexkursionen, Unterrichtsprojekten oder an fächerverbindendem Unterricht gibt, muss nicht extra erwähnt werden. Wir haben gute Bedingungen zur Durchführung des Sportunterrichtes und freuen uns hier vor allem über unsere schöne Sportanlage und die rekonstruierte Turnhalle, wo auch viele unserer alljährlichen Sportveranstaltungen stattfinden. Über alle Jahrgangsstufen hinweg gibt es kleine Chöre und Ensembles. Kunstausstellungen (auch in der Öffentlichkeit) und Talentefeste mit Preisträgerkonzerten finden in jedem Schuljahr statt.

### » Grundschule Radeburg

Radeburg ist ein kleines Städtchen, 15 Autominuten nordwestlich von Dresden, das zwei Schulen beherbergt. Eine davon ist die Grundschule, die in einem 2009 eingeweihten Schulneubau untergebracht ist. Das moderne, barrierefreie Gebäude ist in jedem Unterrichtsraum mit einer flexiblen Möblierung und mit Internetzugang ausgestattet. Besonders schön ist, dass jede Klasse vom Klassenzimmer aus das Freigelände nutzen kann. Den Mittelpunkt bildet der große Mehrzweckraum mit angrenzendem Musikzimmer. Schnell entsteht daraus eine Aula mit Bühne. In unserer Grundschule lernen ca. 300 Kinder in 12 Klassen und einem Kollegium von 17 Pädagogen, dazu kommen drei Referendarinnen.

Thomas Damme, Schulleiter der Grundschule in Radeburg: „Schule im ländlichen Raum heißt, Kinder aus zwei Gemeinden und 16 Ortsteilen zu beherbergen. Das Leitbild: *Unsere Schule soll ein Garten des Lernens, des Entdeckens und des Lebens sein*, wird durch viele Aktivitäten untermauert. Uns stehen dafür eine von den Schülern selbst verwaltete Schulbibliothek, die Schülerküche, Räume mit interaktiven Tafeln, Musikzimmer, Kunstatelier und Werkenraum, Computerkabinett sowie unterschiedlich didaktisch nutzbare Gruppenräume zur Verfügung. Da das Kollegium bei der baulichen Gestaltung mit agieren konnte, verfügen wir in den meisten Räumen über Fußbodenheizung und Teppichboden. Diese sind gut geeignet für Sitzkreise oder andere ähnliche soziale Unterrichtsformen.“

Frau Dörre als Lehramtsanwärterin im letzten Ausbildungsabschnitt will an der Grundschule Radeburg bleiben. Nach ihren Beweggründen gefragt, sagt sie: „Neben den sehr guten materiellen Voraussetzungen fühle ich mich auch im Kollegium gut aufgehoben. Außerdem ist eine gewisse räumliche Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort durchaus vorteilhaft.“

### » Grundschule Niederschöna

Unsere Grundschule Niederschöna soll eine Schule für alle Kinder sein. Ein Raum für alle Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 10 Jahren, in dem sie sich geborgen fühlen und in dem sie nach ihren jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und gefordert werden. Wir wollen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten bieten, zum selbstständigen Lernen anleiten. Unsere Schüler möchten wir zu Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen befähigen, ihnen das Lernen und das soziale Miteinander vermitteln. Diesen Aufgaben stellen sich die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Niederschöna im vertrauensvollen Miteinander mit den Eltern, unseren Schülerinnen und Schülern. Eng arbeiten wir mit den Erzieherinnen des Vereines „Kinderland am Tharandter Wald“ e. V. ebenso wie mit den Vertretern anderer Bildungseinrichtungen und Unterstützungssysteme zusammen.

### » Schule zur Lernförderung „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Rochlitz

Das Schulgebäude ist vor einigen Jahren komplett saniert worden und bietet nun hervorragende Lernbedingungen für die 120 Schüler und 16 Lehrer. Unterrichtet wird in den Klassen 1 bis 9 in modern ausgestatteten Räumen. Dazu gehören zwei Computerkabinette und vier Zimmer mit interaktiven Tafeln. Besonderer Wert wird auf eine lebenspraktisch ausgerichtete Bildung und Erziehung gelegt. Dazu werden auch Wandertage, Exkursionen und Klassen- sowie Schulausfahrten genutzt. Zahlreiche Projekte wie „Coolnesstraining“ und „Eltern auf Probe“ werden im Zusammenwirken von Klassenlehrern und Schulsozialarbeiterin organisiert.

## » Landau-Gymnasium Weißwasser

Heute werden im Gymnasium, das eines der größten im Regierungsbezirk Dresden ist, Schüler der 5. bis 12. Klasse unterrichtet. In den letzten Jahren hatten wir durchschnittlich immer zwei bis vier Referendare, von denen einzelne auch gern geblieben wären, wenn der Bedarf in den Fächern bestanden hätte. Die Turnhalle einschließlich des Sportplatzes ist vor wenigen Jahren neu gebaut worden, wir bekamen auch einen neuen Schulinnenhof. Die Computerausstattung ist gut bis sehr gut, nahezu jeder Klassen- und Fachraum ist mit einer Laptop-Beamer-Kombination einschließlich Internetanbindung ausgestattet. An unserem Gymnasium gibt es mindestens zwei Lehrersportgruppen (Badminton, Fitness), einen Lehrer-Keramikkurs und eine Lehrerband. Wir sind also sowohl sportlich als auch musikalisch gut aufgestellt, haben einen stadtbekannten Schüler-Gospelchor, eine Schüler-Jazzband und zig Sport-AGs. Auch Eishockey ist ein großes Thema in der Stadt und in der Schule.

## » Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz

Anzahl Lehrkräfte: 30; Durchschnittsalter des Kollegiums: 51; Anzahl der Schüler: 330; Klassen: 14 (durchschnittliche Klassengröße: 24)

Unsere Schule befindet sich im schönen Jahnatal zwischen Riesa und Oschatz. Sie erhielt 2008 einen Schulanbau und wurde grundlegend saniert. Die Klassenräume sind groß, hell und mit neuen Möbeln eingerichtet. Die Fachräume sind nach dem neuesten Standard ausgestattet. Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 richtete die Gemeinde ein komplett neues Computerkabinett ein, das zweite Kabinett folgte im Sommer 2014. Im Schulhaus können die Schüler in zwei kleineren Medienräumen oder der Schülerbibliothek arbeiten. Unsere Schule liegt an der Bahnstrecke Dresden–Chemnitz und ist problemlos mit Bus oder Bahn zu erreichen. Der Zusammenhalt unserer Schüler aus dem ländlichen Raum ist besonders gut: Nicht selten finden sich in den Pausen Schüler der verschiedenen Klassenstufen zusammen, spielen auf dem Kunstrasenplatz Fußball, toben sich auf dem Beachvolleyballplatz aus oder genießen die Ruhe im Biotop bzw. an der Sonnenuhr. In jedem Schuljahr genießen Schüler, Eltern, Lehrer gemeinsame Höhepunkte: sei es das Schulfest, der Weihnachtsmarkt, der Wintersporttag, Exkursionen, Klassenfahrten, die griechische Olympiade, Lesenächte, Schwarzlichttheater ... Die Unterstützung aus der Elternschaft ist dabei groß. Schüler, Lehrer und Eltern unserer Schule begreifen sich als Partner, die ein Stück Lebensweg gemeinsam gehen. In unserer Schule wollen wir mit Kopf, Herz und Hand lernen. Jeder wird geachtet, kann und soll sich ins Schulleben einbringen, Verantwortung für sich und andere übernehmen.

## WARUM ICH AN EINER LANDSCHULE UNTERRICHTE?

„ Als Lehramtsanwärterin im Vorbereitungsdienst war ich bereits an der Oberschule „Anne Frank“ in Stauchitz tätig. Nachdem ich anschließend zwei Jahre an einer Stadtschule unterrichtet habe, bot sich mir kurzfristig die Gelegenheit, wieder an diese Schule zurückzukehren.

Viele Vorteile haben meine Entscheidung beeinflusst. Es gibt kleinere Klassen, die Schüler kennen alle Lehrer und auch ich kenne die meisten unserer Schüler. Dadurch ist das Erreichen von Lernzielen natürlich einfacher. Außerdem werden an unserer Schule Transparenz und Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern großgeschrieben. Die Schüler entwickeln mithilfe des Lehrers wachsende Selbstverantwortung, die auf Kontinuität, Ehrlichkeit und Toleranz beruht. Bedeutend ist auch die Ausprägung sozialer Kompetenzen.

Nur wenn es weiterhin Schulen im ländlichen Raum gibt, kann man jungen Familien das Leben im Dorf attraktiver gestalten und Wegzüge teilweise verhindern. Vielen Familien ist eine ortsnahe Beschulung ihrer Kinder wichtig. Das funktioniert natürlich nur, wenn sich auch genügend Lehrer für die Schule auf dem Land entscheiden.

“

## Liebe Abiturienten,



das sächsische Schulsystem steht vor einem Generationenwechsel. In den nächsten zehn Jahren werden jährlich etwa 1.300 Lehrkräfte altersbedingt aus dem staatlichen Schuldienst ausscheiden. Bis etwa zum Jahr 2030 wird sich dieser Trend auf hohem Niveau fortsetzen. Es werden dringend junge Lehrer gesucht, weil in den nächsten Jahren weit über 1.000 Einstellungen jährlich notwendig sind.

Seit 2011 fehlt es an Lehrernachwuchs insbesondere für Grundschulen, Förderschulen und Oberschulen. Auch in diesem Jahr gibt es zu wenige Bewerber in diesen Schularten. Ein höherer Bedarf der Gymnasien und der beruflichen Schulen wird in den kommenden Jahren erwartet. Allerdings wurde das Höhere Lehramt an Gymnasien in den letzten Jahren deutlich über Bedarf studiert und relativ wenige Absolventen erhielten ein Einstellungsange-

bot für diese Schulart. Hunderte junge Lehrer werden sich deshalb wiederholt bewerben, so dass die Einstellungsperspektiven nicht so gut sein werden, wie in anderen Schularten. Mit der richtigen Wahl der Schulart und der Fachkombination, insbesondere zugunsten von MINT-Fächern, Musik und Kunst sowie bestimmten Fremdsprachen (siehe auch Seite 9), kann man bereits während des Studiums für einen nahtlosen Start ins Berufsleben sorgen. Neben der Orientierung am tatsächlichen Bedarf unserer Schulen sollten die Fächerkombinationen auch vorteilhaft für die spätere Tätigkeit an der Schule sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich für ein Lehramtsstudium und damit für den Lehrerberuf entscheiden.

Ihr SLV

## Der Lehrerberuf

Die beruflichen Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern sind abwechslungsreich und vielseitig. Im Mittelpunkt steht der Unterricht mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

### Viele unterschiedliche Aufgaben beinhaltet der Lehrerberuf:

- Als Hauptarbeitsfeld die Gestaltung einer für alle Schüler förderlichen Lehr- und Lernkultur im Unterricht
- Feststellen von Lernvoraussetzungen und -fortschritten
- Motivieren, Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler
- Vermitteln von Werten und Normen
- Gestaltung einer lebendigen Schulkultur mit Gelegenheit zum Erfahrungshandeln, zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftserlebnissen
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Förderung sozialer Beziehungen im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern
- Eingehen auf spezifische Bedürfnisse, z. B. von Kindern oder Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder sozialen Problemen
- Kontrolle und Beurteilung von Verhalten der Schülerinnen und Schüler
- Die eigene Fortbildung nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens

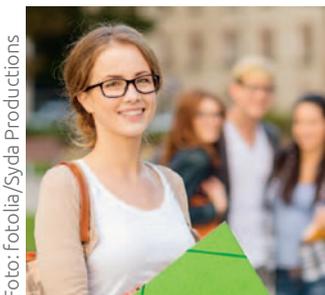


Foto: fotolia/Syda Productions

### Berufswahl Lehrer

*Wer herausfinden will, ob der Lehrerberuf für ihn infrage kommt, sollte schon während der Schulzeit beginnen, entsprechende Erfahrungen zu sammeln. So kann man sich als Nachhilfelehrer für jüngere Schüler anbieten oder als Betreuer/-in im Sportverein, bei Kinder- und Jugendfreizeiten, bei den Pfadfindern, bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr Pädagogik etc. tätig sein.*

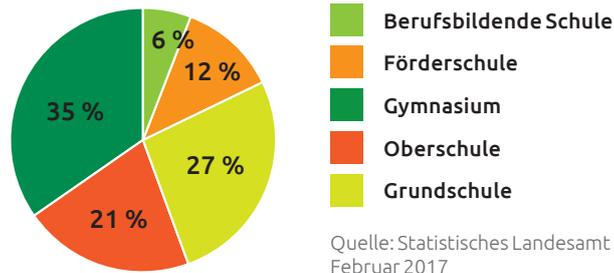
*Zusätzliche Informationen zum Lehrerberuf erhält man in den Veranstaltungen der Sächsischen Bildungsagentur und den Beratungen der Berufsinformationszentren.*

Lehrer sind verlässliche Bezugspersonen für die Heranwachsenden. Zudem heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Lehrgewerkschaften sowie der Kultusministerkonferenz, Lehrkräfte verstünden sich zunehmend auch als Teil eines personalen Netzwerkes, das gekennzeichnet ist durch die Kooperation und Kommunikation zum Beispiel mit Schulsozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen sowie mit Eltern und Wissenschaftlern. Deshalb sind der Aufbau und die Pflege dieser Strukturen sowie der regelmäßige Austausch mit den eben Genannten ein wichtiger Bereich im Berufsbild des Lehrers. Wer der Illusion nachhängt, Lehrer sein sei einfach und darüber hinaus mit arbeitsfreien Nachmittagen und langen Ferien verbunden, sollte sich die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam durchlesen. Der Lehrerberuf ist eine „Berufung“. Und nur wer sie als solche betrachtet, wird später zu den besten Lehrern Sachsens zählen.

### Auch nach dem Realschulabschluss kann man Lehrer werden

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehramtsstudium an den Universitäten in Leipzig, Dresden oder Chemnitz ist die Allgemeine

**Studienanfänger Lehramt in Sachsen nach Schulart, Wintersemester 2016/2017 (nur Erststudium)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Februar 2017

Hochschulreife (Abitur). Diese kann man mit einem guten bzw. sehr guten Realschulabschluss z. B. am Beruflichen Gymnasium erwerben.

Wer denkt, der Lehrerberuf wäre nur etwas für Abiturienten von allgemeinbildenden Gymnasien, der irrt. Ehemalige Oberschüler profitieren gerade bei schulpraktischen Übungen im Lehramt an Mittelschulen von ihrem eigenen Erfahrungsschatz und können sich oftmals besser in ihre Schüler hinein versetzen.

## Anforderungsprofile der einzelnen Schularten

### Die richtige Schulart wählen

Im letzten Jahrzehnt ist die Lehrerausbildung in Sachsen nicht mehr dem Bedarf der verschiedenen Schularten gerecht geworden. Die „Polyvalenz“ im Bachelorstudium beinhaltete, dass angehende Grund-, Oberschul- und Gymnasiallehrer gemeinsam die jeweiligen Fächer studierten. Theoretisch war die Entscheidung für eine Schulart erst vor dem Masterstudien-gang notwendig. Die meisten Studierenden hatten sich aber schon vor ihrer Immatrikulation für das Gymnasium entschieden. An Grund- und Oberschulen werden in den kommenden Jahren deshalb die meisten Lehrer fehlen.

### Grundschule – Primarstufe

Primarstufenlehrer/-innen erteilen allgemeinbildenden Unterricht in den Klassen 1 bis 4. Als

„Allrounder“ bringen sie Wissen und Kompetenzen aus mehreren verschiedenen Bereichen mit. Grundschullehrer werden meist als Klassenleiter eingesetzt. Teilweise findet Unterricht auch fächerübergreifend statt, d. h., sie lehren eine Vielzahl an Grundfächern der Schule, i. d. R. Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, und erteilen Unterricht in „ihrem“ Wahlfach (z. B. Englisch, Musik, Kunst, Ethik, Religion, Werken etc.). In der Regel teilen sie sich mit weiteren Lehrern die unterschiedlichen Unterrichtsfächer auf.

Eine Spezialisierung wie an den weiterführenden Schulen, wo fast jedes Fach von einem anderen Lehrer unterrichtet wird, findet in der Primarstufe in der Regel nicht statt.

Grundschullehrer/-innen bringen den Kindern konkrete Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen bei. Sie unterrichten die

Die Unterrichtsvorbereitung ist sehr zeitintensiv und aufwendig. Zum Glück ist das Verhältnis zu den Kollegen gut – da kann ich auch nach Arbeitsschluss noch nachfragen.

# LEHRERBERUF

Man sollte großes Interesse daran haben, gemeinsam mit den Schülern ein Produkt zu erstellen und dabei verschiedene Materialien zu benutzen. Außerdem sollte man ein Händchen für das Planen und Entwerfen von Projekten haben und genau arbeiten können. Wer das mitbringt, wird im Werkunterricht sicherlich große Freude haben.

Luise Fischer, Junglehrerin an der Grundschule, Wahlfach Werken

Grundlagen verschiedener Fächer und vermitteln den Kindern zudem gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen sowie das allgemeingültige Wertesystem. Hierbei spielt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Grundschullehrer/-in eine wichtige Rolle. Vermehrt treten in diesem Bereich Probleme auf, überwiegend bei sozial schwachen Familien und bei Familien mit bestimmten Migrationshintergründen, vor allem in Ballungsgebieten mit hohem Ausländeranteil. Eine vorschulische Sprachstandsuntersuchung soll dem entgegenwirken. Die Zahl der Kinder, die mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen in die Schule kommen, ist zunehmend, was Grundschullehrer/-innen vor eine hohe Anforderung stellt. Psychologische Grundkenntnisse sind deshalb erforderlich, auch um mit Aufgaben wie Psychohygiene, Stressmanagement und Konfliktbewältigung umgehen zu können. Lehrer/-innen an der Grundschule müssen in der Lage sein, ihre Schüler/-innen zu beobachten, Lernprozesse zu analysieren und dementsprechend den weiteren Unterricht zu planen. Zur Kontrolle des Lernstandes führen sie regelmäßig Tests und Arbeiten durch, die in Heimarbeit kontrolliert werden müssen. Auch der Unterricht wird zu Hause vorbereitet. Diese Aufgaben, aber auch allgemeine bürokratische Tätigkeiten gehören zum Berufsbild.

Ein wichtiger Bestandteil des Studiums ist die Pädagogik. Weil die Schüler der Grundschule sehr jung sind, hat der Lehrer oder die Lehrerin im Besonderen auch die Aufgabe der Erziehung und nicht nur der puren Wissensvermittlung. Die Schule dient als Lern- und Lebensort des Kindes und ist vom Lehrenden aktiv und in Teamarbeit mitzugestalten. Als wichtige Voraussetzung für den Beruf sollte man deshalb

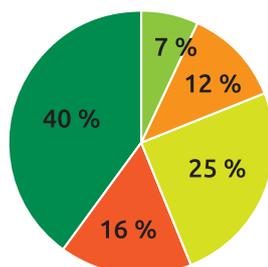
Spaß am Umgang mit Kindern haben und Freude am Erklären und Lehren mitbringen. Auch Ehrgeiz, Neugierde, Einsatzbereitschaft und Sozialkompetenz gehören zum Profilbild des Grundschullehrers bzw. der -lehrerin. Wichtige Voraussetzungen sind aber auch die Liebe zum Kind sowie Geschick, Beziehungen zu Kindern aufzubauen und sie zum Lernen zu motivieren. Die Didaktik ist ebenfalls ein wesentlicher Baustein in der Grundschullehrerausbildung. Um das Lernen lehren zu können, müssen die Pädagogen/-innen selbst Experten sein und sich ständig weiterbilden. Grundschullehrer/-innen sind mit ihrem Wohn- und Arbeitsort meist sehr bodenständig. Diese regionale Bindung ist für das Schüler-Lehrer-Verhältnis und die Unterrichtsgestaltung, z. B. im Sachunterricht, von Vorteil. Insgesamt hat sich der Beruf in den letzten Jahrzehnten zu einer Frauendomäne entwickelt, Männer sind hier eher die Ausnahme. Es ist wünschenswert, dass sich mehr männliche Interessenten finden, zumal gerade die Schulkinder der Grundschule altersbedingt auch männliche Bezugspersonen und Vorbilder benötigen.

## Sekundarstufe I und II

Wer andere für sein Fachwissen motivieren, Interesse am Lernen wecken und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten will, ist an einer weiterführenden Schule am richtigen Platz. Eine fundierte fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung, soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Optimismus sind gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Im Berufsalltag müssen Lehrer/-innen der Sekundarstufe I und II planen und organisieren, zum Beispiel bei Elternabenden,

### Lehramtsstudierende in Sachsen nach Schularten

Wintersemester 2016/2017  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Februar 2017

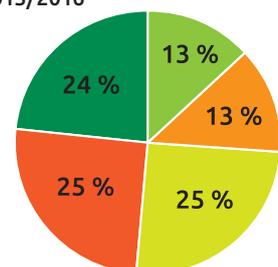


### Lehrkräfte in Sachsen nach Schularten

Haushaltstellen, Schuljahr 2015/2016

Quelle: SMK, 01.08.2015

- Berufsbildende Schule
- Förderschule
- Gymnasium
- Oberschule
- Grundschule



Konferenzen oder Klassenfahrten/Exkursionen. Ein Großteil an Arbeit findet zu Hause statt und ohne direkte Anweisungen. Ein Talent zur Selbstorganisation und Selbstmotivation ist daher unabdingbar.

Als Lehrer/-in muss man seine Schüler auch motivieren können, sonst wird die Vermittlung der Unterrichtsinhalte nicht gelingen. Eine altersgerechte Vermittlung des Unterrichtsstoffes ist notwendig, genau wie die Fähigkeit zu analysierendem Denken, um Arbeitsmethoden anzuwenden und Lernprozesse zu konzipieren.

Im Unterricht kommt es auch mitunter zu Konflikten zwischen Schülern oder zwischen Schülern und Lehrern. Die Fähigkeit, solche Konflikte zu erkennen und richtig zu reagieren, ist ein wichtiges Element auch für den Status der Lehrerin oder des Lehrers in ihrer bzw. seiner Klasse. Durch Klassenarbeiten, Hausaufgaben und Tests erfolgt eine regelmäßige Leistungskontrolle der Schüler durch die Lehrer/-innen. Hierdurch kann das jeweilige Wissen ermittelt und gezielt gefördert werden. Die Ausbildung bestimmter Kompetenzen ist dabei ein wichtiges Ziel. Der Kontakt zu Eltern ist unbedingt notwendig, nicht nur bei Elternsprechtagen. Man muss ein offenes Ohr für die Eltern haben und Sorgen ernst nehmen. Dafür braucht es viel Zeit. Der Unterricht findet morgens und am frühen Nachmittag entsprechend des Stundenplans der Schule statt. In vielen Oberschulen und Gymnasien werden einige Unterrichtszeiten in Blöcken zu 90 Minuten zusammengefasst. Außerdem setzen Schulen häufig Ganztagsangebote um, in denen auch Lehrer/-innen tätig werden können.

## Gymnasium

Gymnasiallehrer/-in ist ein verantwortungsvoller Beruf mit hohen Ansprüchen. Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Studium an Hochschulen und der Berufsakademie vorausgesetzt wird; es schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Im Vergleich zur Oberschule ist die Leistungsanforderung hier wesentlich größer, besonders in der gymnasialen Oberstufe, in denen Leistungskurse auf Hochschulniveau belegt und somit Schwerpunkte gesetzt werden. Das Gymnasium schließt mit dem Abitur ab. Die Anforderungen an die zentralen Abschluss-



Foto: Fotolia/Monkey Business

prüfungen sind hoch – für Schüler und Lehrer. Im täglichen Arbeitsablauf muss die Lehrerin bzw. der Lehrer einen guten Umgang mit Menschen pflegen, natürlich in erster Linie mit den Heranwachsenden. Jeden Tag müssen neues Wissen und Kompetenzen vermittelt und gefestigt werden. Es muss gefördert und gefordert werden, aber auch bewertet und mitunter kritisiert. Der Bildungserfolg jedes einzelnen Schülers steht im Mittelpunkt, Empathievermögen ist hier gefragt.

## Oberschule

Lehrerinnen und Lehrer an der Oberschule unterrichten Schüler/-innen der Klassen 5 bis 10. Sie ist damit eine der weiterführenden Schulen nach der Grundschule. Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet Schüler mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor.

Oberschullehrer/-in ist ein interessanter Beruf mit vielen Facetten. Der Einsatz erfolgt in der Regel entsprechend der Fächerkombination, für die man sich im Studium entschieden hat. Am Ende der Klasse 9 oder 10 stehen zentrale Abschlussprüfungen, so dass es unbedingt notwendig ist, die Lehrplanvorgaben umzusetzen. Neben der Vermittlung von Fachinhalten ist der Beruf vor allem auch von erzieherischen Fähigkeiten gekennzeichnet. Das gesellschaftliche Wertesystem und das soziale Verhalten erlernen die Kinder und Jugendlichen im Klassenverband mit aktiver Unterstützung der Oberschullehrer/-innen. Dabei treten mitunter auch Probleme auf, die nur mit entsprechendem persönlichem Einsatz des Lehrers bewältigt werden können.

Isabel Heymann,  
Junglehrerin am Gymnasium  
für Sport

Wer Sport auf Lehramt studieren möchte, sollte entsprechendes Interesse und sportliches Geschick mitbringen. Außerdem möchte man Spaß daran haben, Wissen zu vermitteln und gemeinsam mit anderen Sport zu treiben. Generell sind Sportler meist Teamplayer, der Umgang miteinander ist freundlich und sehr aufgeschlossen.

## Berufsbildende Schulen

Das Berufsfeld eines Lehrers an einer berufsbildenden Schule ist abwechslungsreich und breit gefächert, da unter dem Dach eines Berufsschulzentrums bis zu fünf Schularten untergebracht sein können:

- die duale Ausbildung als Kernaufgabe (wechselweise Ausbildung im Betrieb und der **Berufsschule**; in der Regel drei Jahre mit Ausbildungsvertrag) sowie berufsvorbereitende Maßnahmen
- das **berufliche Gymnasium** mit Schwerpunkt auf einer bestimmten Fachrichtung
- die **Fachschule** (Erwerb einer Zusatzqualifikation nach abgeschlossener Berufsausbildung)
- die **Fachoberschule** (Erwerb der Fachhochschulreife)
- die **Berufsfachschule** (Erwerb eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses in vollzeitschulischer Ausbildung)

Die Kernaufgabe der Berufsschule besteht in der Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei gleichzeitiger Vertiefung der Allgemeinbildung. Die Lehrer/-innen unterrichten daher oftmals sowohl in fachtheoretischen und allgemeinbildenden Fächern. Besondere Anforderungen werden auch an das pädagogische und methodische Können gestellt, da das Klientel vom Förderschüler bis zum Abiturienten reichen kann. Wichtige Voraussetzungen für eine(n) gute(n) Berufsschullehrer/-in sind neben der fachlichen Kompetenz auch die Freude im Umgang mit Jugendlichen, ein gutes Einfühlungsvermögen und zunehmend sozialpädagogische Fähigkeiten. Die Ausbildung zum Berufsschullehrer findet in Sachsen nur an der TU Dresden statt.

**Zusätzlich zum Abitur wird eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein einjähriges Berufspraktikum vorausgesetzt. Es ist zu empfehlen, dass bereits vor Studienbeginn Erfahrungen im Berufsfeld der gewählten Fachrichtung erworben werden. Zulassungsvoraussetzung für die 1. Staatsprüfung (am Ende des Studiums) sind 12 Monate Berufspraxis, die sowohl durch eine einschlägige Berufsausbildung oder ein selbst organisiertes Praktikum vor oder während des Studiums erworben werden kann.**

Es müssen eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Fach abgeschlossen werden. Eine weitere Gruppe von Lehrern, die an berufsbildenden Schulen zum Einsatz kommt, sind die Fachlehrer. Diese sind in erster Linie für die Vermittlung fachpraktischer Inhalte verantwortlich, werden aber in der Regel auch fachtheoretisch im Lernfeldunterricht eingesetzt. Fachlehrer in Sachsen sind zu meist Meister mit Zusatzqualifikation. Durch den fehlenden Hochschulabschluss liegt die Bezahlung jedoch weit unter der eines studierten Berufsschullehrers. Die Fachrichtungen, welche im berufsbildenden Bereich studiert werden können, sind sehr vielfältig. Besonders gute Einstellungschancen werden in Zukunft jedoch im gewerblich-technischen Bereich liegen. In diesem wird eine „Kooperative Ausbildung im technischen Lehramt“ (KATLA) angeboten. In insgesamt 12 Semestern können das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen und gleichzeitig ein anerkannter Facharbeiterabschluss erworben werden. Nähere Infos dazu erhält man unter: <http://tu-dresden.de/ew/katla>

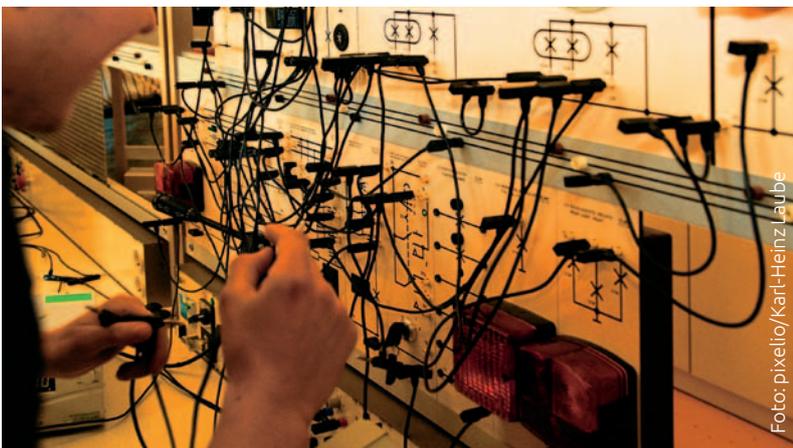


Foto: pixelio/Karl-Heinz Laube

Absolventen mit dem Abschluss für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen können nicht nur an berufsbildenden Schulen, sondern auch an anderen betrieblichen oder überbetrieblichen Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten tätig werden.

*Bei den berufsbildenden Schulen ist besonderer Bedarf an Studierenden in den Fachrichtungen des gewerblich-technischen Bereiches, insbesondere in Elektrotechnik sowie Metall- und Maschinentechnik zu verzeichnen.*

## » Das Fach Werken

### **Katrin Michel, Junglehrerin an einer Grundschule für Deutsch, Mathe und Werken in der Region Dresden**

Werken ist ein unglaublich interessantes, vielfältiges und praktisches Unterrichtsfach. In jeder Klassenstufe gewährt es Schülern und Lehrern die Möglichkeit, in technischen, aber auch künstlerischen Bereichen kreativ tätig zu werden. So werden beispielsweise schon in der ersten Klasse mit einfachsten Mitteln kleine Autos selbst hergestellt und nach technischen Schwerpunkten untersucht. Bei der kreativen Gestaltung sind den Kindern keine Grenzen gesetzt. Diese praktische Herangehensweise wurde bereits im Studium deutlich. Nahezu in fast jedem Seminar wurde je nach aktuellem Stoffgebiet mit Holz, Papier und vielen verschiedenen Materialien gearbeitet. Die entstandenen Ergebnisse machten stolz und vermittelten eine konkrete Vorstellung von diesem Unterrichtsfach. In der täglichen Unterrichtspraxis ist es eine Herausforderung und zugleich ein tolles Gefühl, die Kinder zum Herstellen von Werkstücken anzuleiten, welche sie stolz mit nach Hause nehmen können. Neben dem praktischen Arbeiten ist es ebenso wichtig, den Schülern Wissen über Werkzeuge und Werkstoffe zu vermitteln. Natürlich erfordert dieses Fach handwerkliches Geschick, technisches Grundverständnis, Einsatzbereitschaft und Freude an der praktischen Arbeit mit Kindern.

## » Warum ausgerechnet Berufsschullehrer?

### **Andrea Rösner (Dipl.-Berufspäd.), Aline Neumann (Dipl.-Sozialpäd.) und Beatrice Arndt (Dipl.-Heil- und Behindertenpädagogin FH)**

Das Besondere dieses Berufes liegt in der Arbeit mit jungen Menschen, die in vielen Fällen schon ziemlich genau wissen, was sie wollen. Einige befinden sich aber auch noch in der Selbstfindung – dies kann die Berufsvorbereitung, aber auch schon der dritte Versuch einer Berufsausbildung sein. Man begleitet die Lernenden also in einem ihrer anspruchsvollsten Lebensabschnitte. Das verlangt von einem Berufspädagogen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen. Die Arbeit mit jungen Erwachsenen ist anspruchsvoll, aber auch erfüllend. Es werden nicht nur „trockene“ theoretische Kenntnisse vermittelt, sondern es gibt immer auch enge Verbindungen zur Praxis, die sich insbesondere im Kontakt zu den Praxiseinrichtungen zeigen. Dort wird auch sehr schnell klar, wie und ob das im Unterricht Vermittelte dann in der Praxis umgesetzt werden kann. Jeder Tag ist anders; es wird nie langweilig! Man hat Kontakt zu vielen Menschen – Auszubildenden, Kollegen, Eltern, Mentoren, Betreuern in Praxiseinrichtungen ...

Für einen selbst bedeutet die Arbeit an einem BSZ auch einen immer währenden Lernprozess; die Azubis bringen Erfahrungen aus ihren Praxisbetrieben mit in die Schule und auch die Arbeitswelt, deren Anforderungen man vermitteln soll, ist in ständigem Wandel. Darauf muss man reagieren können. An keiner anderen Schulart gibt es für einen Lehrer so breit gefächerte Einsatzmöglichkeiten – das ist eine ständige Herausforderung, sorgt aber gleichzeitig für willkommene Abwechslung.

## » Warum nicht Lehrer an einer Lernförderschule werden?

### **Lehramtsstudentin für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Lernen aus Leipzig**

Unsere Gesellschaft ist leider von Vorurteilen geprägt und so muss man feststellen, dass die Immatrikulationszahlen für das Lehramt an einer Lernförderschule sehr gering sind. Doch welche Ursachen gibt es dafür? Haben sich die angehenden Studenten wirklich informiert? Wissen sie, dass in diesen Schulen enorm dankbare Schüler sitzen, die auf verschiedenen Wegen, wie einem von Herzen kommenden Lächeln oder durch die direkte Artikulation, eine Wertschätzung der Lehrkraft zurückgeben? Dabei darf man davon ausgehen, dass die scheinbaren Vorurteile sehr schnell obsolet werden, wenn man sich genauer mit dieser Schulart beschäftigt. Die Attraktivität des Berufs des Sonderpädagogen erkannte ich erst nach der Absolvierung eines Freiwilligen sozialen Jahres (FSJ). Direkt nach dem Abitur hatte ich bereits Berufsvorstellungen, wie z. B. Psychologin, Maskenbildnerin, ausgebildet, habe diese jedoch nach dem FSJ zugunsten des Lehrerberufes verworfen, da ich einen Anreiz in der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, welche Schwierigkeiten beim Lernen zeigen, gewinnen konnte. Die Begleitung der Schüler beim Lernen sowie das Erzielen von Fortschritten und Wissenszuwachs, gerade bei Schülern, welchen das Lernen eine enorme Anstrengung abverlangt, konnte mich begeistern.

Meine Motivation zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums für den Bereich der Förderschule entstammte also der erfolgreichen Absolvierung eines FSJ an der Lernförderschule in Rochlitz. Die ausschließlich positiven Erfahrungen, welche ich in diesem Jahr sammeln durfte, aufgrund der angenehmen Arbeitsatmosphäre, dem Umgang mit der gesamten Schülerschaft der Schule und der Tatsache, dass das gesamte Kollegium der Schule mir zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite stand, bewegten mich zur Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums. Auch herausfordernde Situationen in diesem Jahr konnte ich meistern und diese stärkten meine Persönlichkeit.

Weiterhin konnte ich durch Praktika während meines Studiums den Eindruck gewinnen, dass das Klima unter den Mitarbeitern einer Schule in Regionen außerhalb der Großstadt besser ist und mehr zusammengearbeitet wird. Als Praktikantin wurde ich an Schulen in der Großstadt eher als „zusätzlicher Aufwand“ angesehen und weniger mit offenen Armen empfangen, möglicherweise durch die große Zahl an Praktikanten in kurzen Zeiträumen. Schulen, welche nicht oft von Praktikanten der Universität besucht werden, freuen sich hingegen über den frischen Wind und neue Ideen.

## Liebe Studierende,



ein Lehramtsstudium ist sehr anspruchsvoll und stellt Sie von Semester zu Semester vor neue Herausforderungen. Die sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben langjährige Erfahrungen in der Lehrerausbildung und leisten einen wichtigen Beitrag zur künftigen Qualitätssicherung schulischer Bildung und Erziehung.

Bereits während des Studiums ist der Sächsische Lehrerverband mit seiner Junglehrervertretung ein kompetenter Begleiter der Lehramtsstudierenden. Wir haben ein offenes Ohr für Probleme, helfen bei ihrer Bewältigung und beraten gern mit dem Weitblick auf die Zeit nach dem Studienabschluss.

Eine Entscheidung für den ländlichen Raum mit seinen Städten und Gemeinden bietet gute Chancen auf eine Einstellung nach dem erfolgreichen Vorbereitungsdienst. Das Sachsenstipendium fördert dieses Ziel und unterstützt die Studierenden. Bereits während der Zeit an der Uni können Studierende ihre Schulpraktika in allen Teilen Sachsens absolvieren und erhalten dafür Unterstützungsangebote, z. B. durch Landkreise und Gemeinden.

Wir freuen uns, wenn Sie nach dem erfolgreichen Studium ihren Vorbereitungsdienst in Sachsen absolvieren und anschließend hier eine berufliche Perspektive finden.

Ihr SLV

## Aufbau des Lehramtsstudiums in Sachsen

### TU Dresden

Circa 3.100 Studierende werden an der TU Dresden gegenwärtig für ein Lehramt an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule ausgebildet. Seit dem Wintersemester 2012/13 immatrikuliert die TU Dresden in die Lehramtsstudiengänge mit staatlichem Abschluss für

- das Lehramt an Grundschulen,
- das Lehramt an Mittelschulen,
- das Höhere Lehramt an Gymnasien und
- das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Neben den Studiengängen mit staatlichem Abschluss bestehen an der TU Dresden weiterhin

- der konsekutive Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und
- der konsekutive Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an.

Die gestuften BA-/MA-Studiengänge wurden nach und nach durch die einstufigen, schulart-spezifischen Studiengänge mit staatlichem Abschluss abgelöst. Studierende in den ge-

stuften Studiengängen genießen Vertrauensschutz und können somit ihr Studium (einschließlich Master-Studium) abschließen. Die viersemestrigen, konsekutiven Lehramts-Master-Studiengänge (Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen) wurden letztmalig zum Wintersemester 2016/2017 (1. Fachsemester) angeboten. In die lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge wird seit dem Wintersemester 2012/2013 nicht mehr in das 1. Fachsemester immatrikuliert.

Die reformierten Studiengänge mit staatlichem Abschluss (Staatsprüfung) entsprechen den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) des Freistaat Sachsen und den Standards der Lehrerbildung der KMK. Sie bewahren wesentliche Elemente der Bologna-Reform und stellen eine Weiterentwicklung der gestuften Studiengänge dar. Für die Lehramter an Grundschulen sowie Mittelschulen verkürzte sich durch die Reform die Regelstudienzeit auf acht bzw. neun Semester.

Die schulartspezifischen Staatsexamensstudiengänge qualifizieren für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariats). Sie

beinhalten neben den studierten Fächern/ Fachrichtungen/Grundschuldidaktiken die Bildungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie), die Schulpraktischen Studien und den Ergänzungsbereich.

(Quelle: TU Dresden, Februar 2017)

## Universität Leipzig

An der Universität Leipzig werden vier Lehramtsstudiengänge angeboten:

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Mittelschulen
- das Lehramt Sonderpädagogik sowie
- das Höhere Lehramt an Gymnasien

Ebenso wie an der TU Dresden wird auch an der Universität Leipzig seit dem Wintersemester 2012/2013 die Immatrikulation in vier modularisierte schulformspezifische Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung vorgenommen. Der Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung ersetzt das Studium Lehramt für Förderschulen. Die neue Ausbildung soll inhaltlich mehr auf Integration ausgerichtet sein. Im Vergleich zu der Ausbildung im Bachelor- und Mastersystem wurden neben den neuen, differenzierten Regelstudienzeiten für die einzelnen Lehrämter auch die Fächergruppen neu geordnet. In den Staatsexamensstudiengängen sind einige Fächerkombinationen, die im polyvalenten Bachelor wählbar waren, nicht mehr möglich.

Seit dem Wintersemester 2012/2013 kann keine Immatrikulation mehr in das erste Fachsemester des polyvalenten Bachelors erfolgen. Bei entsprechend anrechenbaren Vorleistungen ist eine Immatrikulation in den polyvalenten Bachelor nur noch ab dem fünften Fachsemester aufwärts möglich. Die Regelstudienzeit für den schulformspezifischen Masterstudiengang umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Die Studienaufnahme im 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich. Studiert werden die im Bachelorstudiengang gewählten zwei Kernfächer in Kombination mit bildungswissenschaftlichen Modulen. Die Zugangswege und -modalitäten in die Masterstudiengänge hängen davon ab, ob man Absolvent des polyvalenten Lehramtsbachelorstudienganges der Universität Leipzig ist oder ein vergleichbares lehramtsorientiertes Bachelorstudium an einer anderen Hochschule absolviert hat.

(Quelle: Universität Leipzig, Februar 2017)

## Wechsel aus den BA-/MA-Studiengängen in die schulart-spezifischen Staatsexamensstudiengänge

Wechseln können

- BA-Studierende, die unter Beibehalt der Fächer generell in die neuen Staatsexamensstudiengänge wechseln möchten oder die ein neues Fach beginnen wollen,
- Studierende, die eines der Kernfächer aufgrund einer endgültig nicht bestandenen Prüfung nicht fortführen können und ein neues Fach beginnen müssen,
- Langzeitstudierende aus alten Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss Staatsprüfung.

Bei einem Wechsel vom polyvalenten Bachelor in die neuen Staatsexamensstudiengänge müssen die neuen Fächergruppen bzw. der Wegfall einiger Fächer beachtet werden.

### Bewerbung

Studierende, die wechseln möchten, müssen sich genau wie alle anderen Studienanfänger über die Online-Bewerberportale der Universitäten bewerben und nehmen dann, sofern es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge oder -fächer handelt, am NC-Vergabeverfahren (nach Leistung und Wartezeit) teil.

### Anerkennung von Leistungen

Eine Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen muss beim zuständigen Prüfungsausschuss unter Vorlage der Leistungsnachweise schriftlich beantragt werden. Danach erhält der Studierende eine Bescheinigung über die Module des Staatsexamens-

## Lehrerausbildung in Sachsen seit 2017



Studium Semester

Vorbereitungsdienst



studiengangs enthält, die anerkannt wurden. Diese wird im Prüfungsamt vorgelegt. Mit der Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen kann eine Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgen. An der TU Dresden ist eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester ohne Vorlage einer Anrechnungsbescheinigung möglich, wenn der Bewerber mindestens ein Fach seiner bisher gewählten Fachkombination fortsetzt. Für diese Bewerber treffen die oben erwähnten Zulassungsbeschränkungen nicht zu. Nach der Neuimmatrikulation in den Staatsexamensstudiengang beantragen die Bewerber beim Zentralisierten Lehrprüfungsamt die Anrechnung ihrer bereits erbrachten Leistungen, die sie in den neuen Studiengang übertragen lassen wollen. Sie werden dann automatisch entsprechend ihrer übertragenen Leistungen im neuen Studiengang in ein höheres Fachsemester eingestuft.

Studierende, die an die TU Dresden wechseln möchten, müssen für den Einstieg in ein höheres Fachsemester eine Anrechnungsbescheinigung vorweisen, die separat beim zuständigen Prüfungsausschuss über das Zentralisierte Lehrprüfungsamt zu beantragen ist.

## TU Chemnitz

Seit dem Wintersemester 2013/2014 kann man auch an der TU Chemnitz das Lehramt an Grundschulen studieren. Bis zu 120 Studienplätze werden dafür zur Verfügung gestellt. Mit dem Fach „Wirtschaft-Technik-Haushalt-Soziales“ bietet die TU Chemnitz ein neues Studienfach an, das es an den anderen Standorten in Sachsen nicht gibt und für das eine integrative Didaktik entwickelt wurde. Neu ist außerdem das Fach „Philosophieren mit Kindern“ (Ethik/Philosophie). Für die Verankerung von Unterrichtspraktika im Studiengang wird ein Netz von Praktikumsschulen in der Region Chemnitz aufgebaut.

Seit dem Wintersemester 2016/2017 kann das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für die Grundschule an der TU Chemnitz studiert werden. Die TU reagiert mit diesem Angebot auf die aktuelle Situation an den Schulen, die sich durch einen zunehmenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und unterschiedlichen Lerneingangsvoraussetzungen darstellt. Zugangsvoraussetzung ist die Immatrikulation Lehramt an Grundschulen

(mindestens drittes Fachsemester) oder ein abgeschlossenes Studium Lehramt an Grundschulen.

(Quelle: TU Chemnitz, Februar 2017)

Mehr als 2.000 Abiturienten können sich pro Jahr an einer der sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz für ein Lehramtsstudium immatrikulieren. Ab dem Wintersemester 2017/2018 sind in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen 2.375 Studienanfängerplätze vorgesehen. An der Universität Leipzig sind zurzeit mindestens 1.000 Studienplätze verfügbar, die TU Dresden nimmt 785 Lehramtsstudierende auf, an der TU Chemnitz stehen 120 Plätze bereit. Weitere 140 Plätze bieten die Musik-Hochschulen in Dresden und Leipzig an.

Angesichts des akuten Lehrermangels fordert der Sächsische Lehrerverband, dass die Universitäten bei der Zulassung zum Lehramtsstudium Auswahlverfahren und Eignungsgespräche führen, die die Ansprüche des sächsischen Abiturs und die berufliche Eignung des Bewerbers berücksichtigen. Die Universitäten treffen Auswahlentscheidungen bei der Immatrikulation zum Lehramtsstudium derzeit nur aufgrund eines hochschulinternen Numerus clausus, wobei sächsische Bewerber mit einem anspruchsvollen Abitur benachteiligt werden. Die Folge: Nur zwei Drittel der Lehramtsstudierenden an den sächsischen Universitäten kommen aus Sachsen und möchten in der Regel anschließend hier tätig werden, obwohl sich viel mehr Landeskinder beworben hatten.

Zudem ist eine Ausweitung der Kapazitäten erforderlich. Die Zielvereinbarungen, d. h. Finanzmittel des Freistaates für die Hochschulen, die seit 2012 mit den sächsischen Universitäten getroffen wurden, orientieren sich an der Zahl der Studienanfänger. Erfolgsquoten von derzeit ca. 60 bis 80 Prozent und nachträgliche Wechsel in die Studiengänge des Lehramtes Gymnasium oder in „leichtere“ Fächerkombinationen tragen dazu bei, dass es zu wenige Absolventen für die tatsächlichen schulart- und fächerspezifischen Bedarfe gibt.



Foto: fotolia/Kurhan

### Sachsenstipendium

Mit dem Stipendium will das Sächsische Kultusministerium gezielt Lehramtsstudierende fördern, die bereit sind, nach Abschluss der Lehrerausbildung im ländlichen Raum, d. h. außerhalb der Städte Leipzig und Dresden, zu unterrichten. Die Stipendiaten erhalten eine monatliche Förderung von 300 Euro für die Dauer der Regelstudienzeit. Studierende in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Sonderpädagogik können sich ab dem 4. Fachsemester für dieses Stipendienprogramm bewerben.

## Liebe Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst,

der Sächsische Lehrerverband hat sich über Jahre dafür eingesetzt, dass die Ausbildungsstätten in allen Teilen des Freistaates etabliert werden und genügend Referendarstellen zur Verfügung stehen.

Wir vom Jungen SLV stehen im regelmäßigen Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst und den Ausbildungsstätten. Wir geben praktische Tipps bei der Bewältigung des Referendariats, zu den Einstellungsverfahren und haben für jegliche Anliegen und Probleme stets ein offenes Ohr.

Zum Start des Schuljahres 2017/2018 hat wv-Sachsen 1.400 Lehrerstellen neu besetzt. Die Bedarfsprognose des SMK sieht für 2018/2019 einen Einstellungsbedarf von mehr als 1.700 Stellen vor. Dies setzt sich in leicht abgeschwächter Form bis 2030 fort.

Sachsen hat 1.356 öffentliche Schulen. Die meisten davon befinden sich nicht in Dresden

oder Leipzig, wo es überproportional viele Interessenten gibt, weil sie in der Regel dort studiert haben. Tatsächlich werden aber überall und besonders im ländlichen Raum dringend junge Lehrerinnen und Lehrer gesucht, damit der Generationenwechsel in den Klassenzimmern gelingt.

Genügend grundständig ausgebildete Lehrkräfte für alle Regionen des Freistaates zu gewinnen, ist die Herausforderung für die nächsten Jahre.

Wir wünschen Euch einen erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes und freuen uns, wenn Ihr Euch anschließend für eine Einstellung in den Schuldienst des Freistaates Sachsen bewirbt.

Euer Junger SLV



## Vorbereitungsdienst in Sachsen

Die pädagogisch-praktische Ausbildung in Form eines Vorbereitungsdienstes findet an Ausbildungseinrichtungen der Sächsischen Bildungsagentur in Dresden (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, berufsbildende Schule) mit Außenstelle in Löbau (Gymnasium) und in Leipzig (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, Sonderpädagogik) mit der Außenstelle Chemnitz (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, Sonderpädagogik) sowie an einer Schule statt.

Als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst steht man in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Da man unmöglich von Anfang an alle Strukturen im öffentlichen Dienst kennen und durchschauen kann, ist es wichtig zu wissen, wo bestimmte Regelungen nachzulesen sind.

Die Rechtsabteilung des Sächsischen Lehrerverbandes steht Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren im Vorbereitungsdienst sowie Studierenden gern beratend zur Seite (Telefon 0351 8392217).

### 18 Monate Ausbildungszeit

Seit 2017 beträgt die Dauer des Vorbereitungsdienstes 18 Monate. Auch der Sächsische Lehrerverband hatte die Verkürzung auf 12 Monate sehr kritisch gesehen und bereits im Rahmen des Gesamtpaketes zum Generationenwechsel von 2013 wurde die Option einer Verlängerung vereinbart.

Basierend auf einer Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurde er um ein halbes Jahr auf 18 Monate verlängert. Auf der Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung II (LAPO II) wird nun jährlich der 18-monatige Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen durchgeführt. Er beginnt am 1. Februar und am 1. August eines jeden Jahres. In diesen werden Bewerber aufgenommen, die die Erste Staatsprüfung, einen Abschluss als „Master of Education“ oder eine als gleichwertig anerkannte lehramtsbezogene Hochschulabschlussprüfung besitzen.

**Halbjährliche Einstellungen zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst**

# VORBEREITUNGSDIENST



Der SLV führt in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Leitern der Lehrerbildungsstätten und den Geschäftsführern der Zentren für Lehrerbildung durch.

Foto: Thomas Kühn, Grundschullehrer, Michael Jung, Verantwortlicher für Lehrerbildung und stellv. Landesvorsitzender des SLV, Alexander Biedermann, Geschäftsführer am Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung Leipzig, Jens Weichert, Landesvorsitzender des SLV (v.r.n.l.)

Der Antrag auf Zulassung zum

- am 1. Februar beginnenden Vorbereitungsdienst ist bis zum 1. September des Vorjahres und für den
- am 1. August beginnenden Vorbereitungsdienst bis zum 1. März desselben Jahres bei der Regionalstelle Dresden (Zulassungen für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen und das Höhere Lehramt an Gymnasien) bzw. der Regionalstelle Leipzig (Zulassungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sonderpädagogik und für das Lehramt an Mittelschulen) der Sächsischen Bildungsagentur einzureichen.

Für das Abschlusszeugnis sowie das erweiterte behördliche Führungszeugnis wird eine Nachfrist bis zum 1. Dezember bzw. 1. Juni gewährt. Die Vorlage des Gesundheitszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) muss bis zum 1. März bzw. 1. September erfolgen.

Bewerbungsunterlagen sind in der Regel zwei Monate vor Antragsfrist auf dem Sächsischen Bildungsserver erhältlich:  
[www.lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm](http://www.lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm)

Gymnasiallehramtsstudierende können sich auch zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen bewerben. Eine gleichzeitige Bewerbung für beide Vorbereitungsdienste – Gymnasium und Mittelschule – ist nicht möglich. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen kann auch nur in dieser Schulart unterrichtet werden.

## Organisation und Ablauf

Die Ausbildung in Schulrecht und Lehrendienstrecht, den jeweiligen Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften erfolgt nach einem einheitlichen Curriculum für die verschiedenen Lehrämter.

Der erfolgreichen Umsetzung des Kerncurriculums sollen verschiedene Instrumente

dienen. Dazu zählen unter anderem Praxisaufgaben, das Anlegen eines Portfolios, Zielvereinbarungsgespräche mit den Hauptausbildungsleitern sowie verbindliche Absprachen zwischen den Haupt- und Fachausbildungsleitern. Außerdem sind in die Ausbildung sogenannte Kompakttage integriert. Diese dienen der Klärung von Problemen, schaffen Raum für Gespräche und sollen letztendlich eine einheitliche Basis bei ungleichen Ausgangsbedingungen der Referendare schaffen.

## Ausbildung an der Schule

An den Ausbildungsschulen werden die Lehrer im Vorbereitungsdienst durch die Schulleiter und Mentoren beraten und betreut. Die durchzuführenden Hospitationen und Unterrichtsstunden verteilen sich folgendermaßen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes:

1.–6. Monat	
Referendar/Lehramtsanwärter	pro Woche i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon i. d. R. 8–10 Stunden begleiteter Unterricht
Mentor	Hospitation im begleiteten Unterricht
Schulleiter	ggf. Schulleiterbeurteilung

7.–18. Monat	
Referendar/Lehramtsanwärter	pro Woche mind. 3 Stunden Hospitation; i. d. R. 12 Stunden selbstständiger Unterricht
Mentor	pro Woche i. d. R. 2 Stunden Hospitation pro Fach/beruflicher Fachrichtung; Einführung in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben des Klassenleiters
Schulleiter	Ausbildung in Angelegenheiten der Schulorganisation/Unterrichtsbesuche

Weitere Informationen:  
[www.junger-slv.de](http://www.junger-slv.de)

## Ausbildung an der Sächsischen Bildungsagentur

Die Lehramtsanwärter/Studienreferendare bearbeiten Aufgaben in Heimarbeit zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen. Die Präsenzveranstaltungen dienen der Vertiefung und Bearbeitung von Fallbeispielen. Die Leiter der Ausbildungsstätten erteilen dienstliche Anordnungen, üben die Fachaufsicht über die Ausbildung aus und organisieren den Lehrbetrieb. Zudem sind sie verantwortlich für die Erstellung schulartspezifischer Ausbildungskonzepte und koordinieren zwischen Schulleiter, Lehrbeauftragten und Mentoren. Die Lehrbeauftragten betreuen den Lehramtsanwärter oder Studienreferendar, hospitieren im Unterricht, besprechen mit ihm die hospitierten Unterrichtsstunden.

## Zweite Staatsprüfung

Die Staatsprüfung besteht aus den Prüfungslehrproben, den mündlichen Prüfungen und der Schulleiterbeurteilung. Die Prüfungslehrproben und die mündlichen Prüfungen sollen innerhalb der letzten vier Monate des Vorbereitungsdienstes stattfinden. Die Schulrechtsprüfung kann bereits acht Monate nach Beginn des Referendariats abgelegt werden.

Auf die Schularten verteilt gestalten sich die Prüfungslehrproben wie folgt:

- **Grundschule:** jeweils eine Lehrprobe in Deutsch oder Sorbisch und Mathematik, davon eine in Klasse 1 oder 2
- **Mittelschule:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern
- **Sonderpädagogik:** zwei Lehrproben in unterschiedlichen Klassenstufen im studierten Fach der Mittelschule oder in 2 Fächern der Grundschule
- **Gymnasium:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern, eine davon in der Sekundarstufe II
- **Berufsbildende Schulen:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen, in der Regel in unterschiedlichen Klassen- oder Jahrgangsstufen verschiedener Schularten

Für die Abnahme der Prüfungslehrproben und der mündlichen Prüfungen werden Prüfungskommissionen eingerichtet, bestehend aus einem Vertreter der Schulaufsichtsbehörden oder einer Lehrkraft als Vorsitzenden und einem Lehrbeauftragten. Zusätzlich kann je ein Vertreter des Staatsministeriums

für Kultus, der Sächsischen Bildungsagentur und des Sächsischen Bildungsinstituts als Zuhörer teilnehmen. Die Prüfungslehrproben bestehen aus der ausführlichen schriftlichen Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung der Unterrichtsstunde und deren mündlicher Reflexion durch den Lehramtsanwärter/Studienreferendar.

## Vergütung im Vorbereitungsdienst

In Folge des Maßnahmenpakets „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ vom Oktober 2016 sollen Lehramtsanwärter/-innen und Studienreferendar/-innen zukünftig eine bessere Bezahlung erhalten.

Ein Zuschlag in Höhe von 390,00 Euro kann ihnen monatlich gewährt werden unter der Voraussetzung, dass sie den Vorbereitungsdienst abschließen. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Zuschlag im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt.

Die Lehramtsanwärter/Studienreferendare erhalten Ausbildungsbezüge gemäß des Eingangsamtes für Lehrkräfte ihrer Schulart, das in der sächsischen Besoldungsordnung ausgebracht ist (siehe Tabelle).

Vergütung im Vorbereitungsdienst	
<b>Lehrämter:</b> • Sonderpädagogik • Gymnasium • Berufsbildende Schulen • Mittelschule (Anwärterbezüge A 13)	<b>Lehramt:</b> • Grundschule (Anwärterbezüge A 12)
<b>Anwärtergrundbetrag (altersunabhängig)</b>	
1.460,10 Euro (1.495,10 Euro ab 1.1.2018)	1.391,79 Euro (1.426,79 Euro ab 1.1.2018)
<b>mit Zuschlag von 390 Euro</b>	
1.850,10 Euro (1.885,10 Euro ab 1.1.2018)	1.781,79 Euro (1.816,79 Euro ab 1.1.2018)
<b>Familienzuschlag Stufe 1 (verheiratet oder ledig mit Kind)</b>	
135,00 Euro (138,18 Euro ab 1.1.2018)	
<b>Familienzuschlag pro Kind (für 1. und 2. Kind)</b>	
149,18 Euro (152,69 Euro ab 1.1.2018)	
<b>Familienzuschlag ab 3. Kind</b>	
393,35 Euro (402,59 Euro ab 1.1.2018)	
<b>vermögenswirksame Leistungen</b>	
6,65 Euro	

Abzüge: Lohnsteuer; Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung

## Neuerungen im Vorbereitungsdienst ab 2017

### Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Mit der Neufassung der Lehramtsprüfungsordnung ist es möglich geworden, den Vorbereitungsdienst auch im Teilzeitverhältnis zu absolvieren. Er dauert somit 24 Monate. Voraussetzung ist die eigene Schwerbehinderung, die Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder die Pflege eines entsprechend bedürftigen Angehörigen. Das Studium eines Erweiterungsfaches sowie die Bearbeitung einer Promotion oder Habilitation gelten ebenso als Antragsgrund. Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit bleiben die Lehrveranstaltungen und Prüfungen unverändert, es verringern sich aber die wöchentlich zu leistenden Hospitationen und der selbstständige Unterricht auf circa 75 Prozent. So sind beispielsweise ab dem zweiten Halbjahr 9 statt 12 Stunden selbstständiger Unterricht zu leisten.

Der Antrag auf Teilzeit muss zusammen mit dem Zulassungsantrag für den Vorbereitungsdienst eingereicht werden. Die Anwärterbezüge reduzieren sich bei diesem Ausbildungsmodell auf 75 Prozent des ursprünglichen Betrages.

### Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag auch berufsbegleitend absolviert werden. Zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer das Erste Staatsexamen absolviert hat und unbefristet an einer öffentlichen Schule in Sachsen mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes beschäftigt ist.

Eine Berufseinstiegsphase, die der Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit unter Anleitung (begleiteter Unterricht) dient, ist im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht vorgesehen. Aus diesem Grund dauert der Vorbereitungsdienst in diesem Fall 12 Monate und schließt ebenfalls mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

### Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

Auch mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss ist es im Freistaat Sachsen möglich, sich für den Vorbereitungsdienst zu bewerben. Voraussetzung ist, dass der Hochschulabschluss mindestens zwei Unterrichtsfächern oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach zugeordnet



Foto: fotolia/contrastwerkstatt

werden kann und nach Inhalt und Umfang nicht wesentlich von der Ausbildung nach der Lehramtsprüfungsordnung I abweicht. Für die Bewerbung in den Vorbereitungsdienst ohne lehramtsbezogenen Hochschulabschluss gelten die allgemeinen Ausführungen zu der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst.

### Verkürzung der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst kann unter Anrechnung von Zeiten einschlägiger Berufspraxis um ein Halbjahr verkürzt werden. Voraussetzungen sind eine selbstständige Lehrtätigkeit von mindestens 50 Prozent zu einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft und der Einsatz in der adäquaten Schulart.

### Verlängerung der Ausbildung

Auf Antrag des Schulleiters kann der Vorbereitungsdienst einmal um ein Halbjahr (bei Teilzeit acht Monate) verlängert werden, wenn es nicht möglich ist, dass ein selbstständiger Lehrauftrag erteilt wird.

### Bewährung im Praxistest

Der Sächsische Lehrerverband hat mit der Halbierung der Referendariatszeit von 24 auf zwölf Monate im Jahr 2012 vor möglichen Qualitätseinschnitten in der Lehrerausbildung gewarnt. Er begrüßt deshalb die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate ab 2017. Sehr aufmerksam verfolgt der SLV die neuen Modelle des berufsbegleitenden und des in Teilzeit stattfindenden Vorbereitungsdienstes hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung und auch der Anerkennung in anderen Bundesländern.

Im Interesse der Qualität sächsischer Bildung hat der Sächsische Lehrerverband klare Forderungen an die sächsische Landespolitik:

- Der Vorbereitungsdienst muss künftig an allen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur, also auch in Zwickau, absolviert werden können, um zukünftige Lehrerinnen und Lehrer für alle Regionen und um



*Fragen zum Bewerbungsverfahren beantworten wir Ihnen gern per E-Mail oder telefonisch.*

*E-Mail: kontakt@junger-slv.de*

*Telefon: 0351 8392218*

- eine ausreichende Zahl motivierter Haupt- und Fachausbildungsleiter zu gewinnen.
- Für die Lehramtsanwärter und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben, muss es Einstellungsmöglichkeiten im Anschluss an die Ausbildung geben.
- Die Mentoren brauchen passgenaue Angebote zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit. Nur so können sie spezifische Kenntnisse über die Lehrerausbildung erwerben und „ihren“ Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendar zielgerichtet unterstützen.
- Der Sächsische Lehrerverband fordert für die Mentoren Anrechnungsstunden in aufwandsgerechter Höhe und einen Abordnungsschutz, um die Präsenz des Betreuers für die Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendare an der Einsatzschule zu gewährleisten.

## Endlich Lehrerin!

### Der Weg zum Ersten STEX (Staatsexamen)

„Später möchte ich mal Lehrerin werden.“ Diesen Wunsch habe ich fast mein ganzes Leben geäußert, wenn es um meine berufliche Zukunft ging. Natürlich gab es auch Phasen, in denen ich mir nicht mehr ganz so sicher war, aber seit ich mich erinnern kann, schwebte mir dieser Berufswunsch durch den Kopf.

2009 nahm ich das Studium Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fächerkombination Bautechnik und Deutsch an der TU Dresden auf. Diese Kombination war in meinem Jahrgang einzigartig. Als ich mit dem Studium anfang, war der Bachelor-/Master-Modus aktuell. Da sich dieser allerdings bei den Lehramtsstudiengängen nicht bewährte, wurde 2012 das Staatsexamen wieder eingeführt und somit schloss ich nach fünfeneinhalb Jahren mein Studium mit der Ersten Staatsprüfung ab. Leider konnte ich nicht direkt im Anschluss den Vorbereitungsdienst beginnen, da die Fristen für die Bewerbungen noch während meiner Prüfungsphase abgelaufen waren. Zu diesem Zeitpunkt konnte man den Vorbereitungsdienst nur zum 1. Februar beginnen. Somit hatte ich zwischen dem Studienabschluss und dem Vorbereitungsdienst ein Jahr Pause – unfreiwillig.

### Der Vorbereitungsdienst

Am 1. Februar 2016 habe ich dann endlich mit dem Vorbereitungsdienst begonnen. Mit großen Erwartungen und viel Vorfreude startete ich in die zweite und letzte Phase meiner Ausbildung. Am Anfang war ich froh darüber, dass der Vorbereitungsdienst in Sachsen zu diesem Zeitpunkt lediglich zwölf Monate umfasste. Dies bedeutete, dass ich bereits ein Jahr später eine fertige Lehrerin sein sollte und der innere Druck einer Ausbildung – nämlich Prüfungen bestehen zu müssen – endlich hinter mir läge. Im Nachhinein bin ich mir nicht mehr so sicher, ob die zwölf Monate tatsächlich optimal gewesen sind.

Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes hält man verhältnismäßig wenig Unterricht. Diese Phase dauerte zwei Monate. Allerdings lagen sowohl die Winterferien als auch die Osterferien in diesem Zeitraum und somit kam die zweite Phase, in der man zehn bis zwölf Stunden selbstständigen Unterricht hält, sehr schnell. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich zum ersten Mal das Gefühl der Überforderung. Ich ging in die Schule, kam wieder nach Hause und bereitete den restlichen Tag den anstehenden Unterricht vor. Das habe ich täglich so gemacht und auch die Wochenenden waren mit Unterrichtsvorbereitung gefüllt. Lediglich einen Tag in der Woche habe ich mir für mich Zeit genommen. Der Rettungsanker kam mit den Sommerferien. Ein kurzes Durchatmen, bevor es danach in die heiße Phase gehen sollte. Schließlich standen die letzten fünf Prüfungen vor der Tür. Nach den Ferien lag die volle Konzentration auf der Planung für das – für mich – zweite Halbjahr. Zuerst stand die Prüfung in Schulrecht auf dem Plan. Danach folgten die zwei Lehrproben und nach Weihnachten schlossen sich die didaktischen Prüfungen an. In dieser Zeit habe ich mir mehrmals täglich Notizzettel geschrieben, da ich mir nichts mehr merken konnte. Ich hatte einen totalen Tunnelblick und Dinge, die nichts mit der Schule zu tun hatten, vergaß ich schnell und häufig. Die Zeit verging wie im Flug. Es fehlte Zeit zum Durchatmen, gehaltene Stunden intensiv zu reflektieren, sich über gelungene Unterrichtseinheiten zu freuen oder um einfach mal die Zeit zu genießen. Viel Zeit zum Nachdenken gab es nicht. Auch wenn die Ausbildungsleiter in Dresden immer wieder betonten, dass die Lehrproben ganz normale Stunden werden sollten, hörte man hier und da Vorlieben heraus und diese galt es umzusetzen. Schließlich wollte man sich nach dem Jahr mit sehr guten Noten in den Lehrproben selbst belohnen. Ich persönlich war und bin mit meinen Stunden sehr zufrieden und würde sie jederzeit wieder so halten. Auch das eingeholte Feedback bei den Schülern/-innen entspricht dieser Wahrnehmung. Das ist am Ende das, was für mich zählt. Die Schüler/-innen haben etwas gelernt, wurden aktiv in den Unterricht eingebunden und hatten Freude am Lernen.

### Die Einstellung

Zwischen zwei Lehrproben hatte ich mein Einstellungsgespräch in der Sächsischen Bildungsagentur Chemnitz. Die Freude war groß, denn ich wollte unbedingt in Chemnitz bleiben.

Über die Einstellungen wurde zu der Zeit auch viel diskutiert. Wie schafft es das Land Sachsen, die frisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer zu halten und sie in Regionen zu locken, die weniger beliebt sind als Dresden und Leipzig? Eine mögliche Lösung besteht darin, einen finanziellen Anreiz zu schaffen. Schade ist nur, dass es absolut intransparent ist, welcher Lehramtsanwärter/Studienreferendar den finanziellen Anreiz zugesprochen bekommt und welcher nicht. Ich habe ihn trotz meiner eher exotischen Fächerkombination und dem Bedarf der Fachrichtung Bautechnik an meiner Schule nicht erhalten.

Trotzdem bin ich mit der Wahl meines Berufes und mit der Einstellung an der Handwerkerschule in Chemnitz sehr zufrieden. Ich wurde gut aufgenommen und fühle mich wohl. So kann ich positiv in die Zukunft blicken.

S. Barthel

## Liebe neue Kolleginnen und Kollegen,



herzlich willkommen an den Schulen des Freistaates Sachsen – im Land der PISA-Sieger. Unser Schulsystem zeichnet sich durch seine Stetigkeit in den Schulstrukturen und eine hohe Unterrichtsqualität aus. Die Spitzenplätze in nationalen und internationalen Vergleichsstudien sind das Verdienst unserer Lehrerinnen und Lehrer. Jedes Kind ist uns wichtig und der Bildungserfolg ist hier laut „Bildungsmonitor“ am geringsten von der sozialen Stellung des Elternhauses abhängig. Fördern und Fordern ist angesagt. Auch der Sächsische Lehrerverband leistet seinen Beitrag zur Sicherung von Bildungsqualität – über 7.000 Teilnehmer besuchen jährlich unsere anerkannten Fortbil-

dungsangebote. Wenn sie aus einem anderen Bundesland nach Sachsen gekommen sind, werden Sie sich gewundert haben, dass hier Lehrkräfte (noch) nicht verbeamtet werden. Der Sächsische Lehrerverband sieht darin einen Standortnachteil und unser Fokus richtet sich auf stetige Verbesserungen der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Tarifbeschäftigten. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und unserer Spitzengewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion haben wir schon viel erreicht und haben noch viel vor – vielleicht mit Ihnen in unseren Reihen.

Ihr SLV

## Bewerbung und Einstellung in den Schuldienst

Die Einstellungen von Lehrkräften werden im Rahmen von zentralen Einstellungsverfahren jeweils zum 1. Februar und 1. August des Jahres durch die Sächsische Bildungsagentur (SBA) und ihre Regionalstellen in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau durchgeführt. Auch außerhalb dieser Termine sind durchaus Einstellungen möglich, im Rahmen des Programms Unterrichtsversorgung oder aufgrund unbesetzter Stellen.

Einstellungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel auf der Grundlage der schulartspezifischen Bedarfe der Regionalstellen. Mit Umsetzung des Maßnahmenpakets der Staatsregierung werden ab dem Schuljahr 2017/2018 auch schulstandortspezifische Bewerbungen ermöglicht. Dazu wer-

den vor Bewerbungsbeginn bis zu 20 Prozent aller frei werdenden und zu besetzenden Stellen schulscharf ausgeschrieben. Das heißt, an Schulen mit unbesetzten Stellen bzw. fächerspezifischem Lehrerberarf können gezielte Einstellungen erfolgen. Das Angebot, sich im Vorfeld des regulären Einstellungsverfahrens für bestimmte Schulstandorte zu bewerben, richtet sich nur an grundständig ausgebildete Lehrkräfte, auch vor Abschluss ihrer Ausbildung. Die Veröffentlichung der Standorte der schulscharfen Ausschreibungen erfolgt unter: [www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de](http://www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de).

Bewerber/-innen werden aufgrund der fächerspezifischen Bedarfe ihrer Schularten sowie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt. Interessenten mit ausländischen pädagogischen Abschlüssen und nichtdeutscher Muttersprache müssen in Deutsch mindestens das Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens vorweisen. Bewerbungsformulare sind unter [www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de](http://www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de) zu finden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen in einer der fünf Regionalstellen der SBA (ab 2018 Landesschulamt) eingereicht werden, und zwar in der, die vom Bewerber als Erstwunsch genannt ist. Dort erfolgt die Datenerfassung für das zentral geführte Einstellungsverfahren.

### Freistaat Sachsen Sächsische Bildungsagentur Regionalstellen

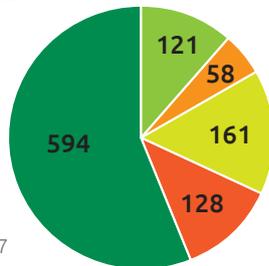
Im Zuge der Etablierung des Landesamtes für Schule und Bildung zum 1. Januar 2018 wird es Veränderungen in den Schulaufsichtsstrukturen geben



### Bewerbungen zum 01.08.2017 nur vollständige Lehrerausbildung, Personen, nach Schularten

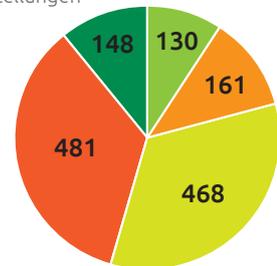
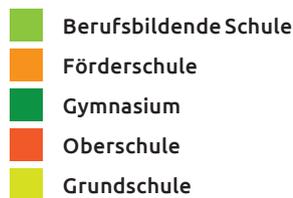


Quelle: SBA, Stand: Juni 2017



### Einstellungen 01.08.2017, Stellen, einschließlich Seiteneinsteiger, nach Schularten

Quelle: SMK, 02.08.2017, weitere zwölf Einstellungen bis 16.08.2017



Bewerberinnen und Bewerber mit Erster und Zweiter Staatsprüfung bzw. dem Abschluss Master of Education und Staatsprüfung für ein Lehramt/Höheres Lehramt bilden die Bewerbergruppe A. Diese bewirbt sich in der Regel für eine Schulart entsprechend ihrer Ausbildung. Zudem können sich

- Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien auch für Berufsbildende Schulen, Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen,
  - Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen auch für Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen,
  - Lehrkräfte mit dem Lehramt an Mittelschulen auch für Förderschulen und Grundschulen,
  - Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen auch für Förderschulen
- bewerben.

Lehramtsabsolventen mit vollständiger Lehrerausbildung für eine andere Schulart (in der Regel Gymnasium oder berufsbildende Schule), die sich verpflichten, mindestens drei Jahre an einer sächsischen Ober- oder Grundschule zu arbeiten, haben die Zusage erhalten, dass sie im Anschluss an einer Schule der Schulart, die ihrer Ausbildung entspricht, eingesetzt werden. Im Zuge des Einstellungsverfahrens zum 1. August 2017 erhielten ausgebildete Gymnasiallehrer/-innen das Angebot einer Einstellung am Gymnasium (d. h. EG 13) bei gleichzeitiger Abordnung für drei Jahre an eine Grund-, Ober- oder Förderschule. Bezüglich des Regionalstellenbereichs besteht für Bewerberinnen und Bewerber generell die Möglichkeit, drei Einsatzwünsche anzugeben. Ein Erstwunsch ist obligatorisch. Der Interessent kann auch vermerken, dass er sich für alle fünf

Regionalstellen bewirbt. Die bewusste Wahl der Einsatzwünsche und der Einsatzregionen (Rangfolge) beeinflusst die Einstellungschancen für die jeweilige Regionalstelle. Neben einschlägiger Berufserfahrung (mindestens sechs Monate befristet als Lehrkraft in Sachsen oder mindestens vier Jahre in einem anderen Bundesland) kann auch die Ausbildung in einem dritten ordentlichen Unterrichtsfach (nach LAPO I) die persönliche Leistungszahl, nach der die Vergabe der Stellen erfolgt, verbessern.

Das Auswahlverfahren erfolgt in der Regel erst nach Vorliegen der Noten der Zweiten Staatsprüfung. Absolventinnen und Absolventen der Lehrerausbildungsstätten im Freistaat Sachsen können mittels einer Einverständniserklärung veranlassen, dass die zuständige Regionalstelle das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung vom Referat Lehrerausbildung direkt abfragt und in das Bewerbungsverfahren einbezieht. Einstellungsangebote werden von der jeweiligen Regionalstelle der SBA per Mail an die ausgewählten Bewerber/-innen geschickt. Die Rückmeldung muss binnen einer Frist von zwei Tagen erfolgen. Nicht berücksichtigte Bewerber/-innen werden von der SBA vor Beendigung des Einstellungsverfahrens über den Ausgang ihrer Bewerbung, die nächsten Einstellungstermine und die nicht besetzten Stellen informiert. Einstellungstermine erfolgen in der Regel zu Schuljahresbeginn. Abweichend davon können insbesondere schulscharfe sowie befristete Einstellungen zur Unterrichtsversorgung auch im Laufe des Schuljahres vorgenommen werden. Die ersten schulscharfen Einstellungen erfolgen voraussichtlich im September 2017.



Fragen zum Bewerbungsverfahren beantworten wir Ihnen gern per E-Mail oder telefonisch.

E-Mail:  
kontakt@  
junger-slv.de

Telefon:  
0351 8392218

## ABC für Berufseinsteiger

### ABORDNUNG

Eine Abordnung ist die vom Arbeitgeber veranlasste vorübergehende Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle (Schule, Schulaufsichtsbehörde, Lehrerausbildungsstätte, ...) desselben oder eines anderen Arbeitgebers unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Beschäftigte können aus dienstlichen Gründen abgeordnet werden. Sollen sie außerhalb des bisherigen Arbeitsortes für länger als drei Monate abgeordnet werden, so sind sie vorher anzuhören. Abordnungen sind auf eigenen Wunsch möglich, wenn dies auch den Interessen des Arbeitgebers entspricht. Bei Abordnungen von mehr als 12 Monaten und über das Schuljahresende hinaus wird der Lehrerbezirkspersonalrat auf Antrag des Beschäftigten beteiligt.

### ANRECHNUNGEN

Für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und den Ausgleich besonderer zeitlicher Belastungen können Anrechnungsstunden auf das Regelstundenmaß gewährt werden.

#### Zu den schulbezogenen Anrechnungen gehören

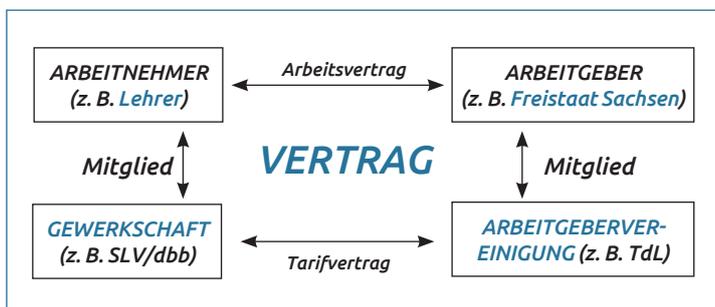
- Aufgaben der Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter, Aufgaben der Fachleiter, Beratungslehrer, Aufgaben der Oberstufenberater an Gymnasien und beruflichen Gymnasien,
- sonstige Leitungsaufgaben und -funktionen, Maßnahmen der Schulentwicklung,
- Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben

#### Daneben gibt es personenbezogene Anrechnungen vom Regelstundenmaß für die

- Tätigkeit als Fachberater, Tätigkeit als Lehrbeauftragter (Hauptausbildungsleiter, Fachausbildungsleiter, Ausbilder für Schulrecht im Vorbereitungsdienst) oder Lehrkraft im Rahmen eines Mentorates im Vorbereitungsdienst oder in der schulpraktischen Ausbildung für Seiteneinsteiger,
- berufsbegleitende wissenschaftliche oder schulpraktische Ausbildung, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst,
- Mitgliedschaft oder Leitung in einer Lehrplankommission, Mitgliedschaft oder Leitung in einem Aufgabenauswahlausschuss des SMK,
- Teilabordnung an eine andere Schule, Behörde oder sonstige Einrichtung des SMK.

**Ermäßigungsstunden** kann man aufgrund seines Alters oder einer Schwerbehinderung erhalten.

### ARBEITSVERTRAG



Für beschäftigte Lehrkräfte mit einem Arbeitsvertrag zum Freistaat Sachsen gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), da Sachsen Mitglied in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist. Ein Arbeitsvertrag kommt nur schriftlich zustande, nicht mündlich. Grundsätzlich gibt es sechs Monate Probezeit. In dieser kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie der TV-L zur Anwendung kommt:

Die beschäftigte Lehrkraft ist Mitglied einer der vertragsschließenden Gewerkschaften, z. B. des SLV/dbb beamtenbund und tarifunion. Infolge der Gewerkschaftszugehörigkeit gilt der TV-L für das Arbeitsvertragsverhältnis der Lehrkraft mit dem Freistaat Sachsen.

Ist der Beschäftigte kein Gewerkschaftsmitglied, müssen die durch den TV-L geregelten Vertragsbedingungen durch eine individualvertragliche Inbezugnahme Klausel in das einzelne Arbeitsvertragsverhältnis transportiert werden. Dies erfolgt regelmäßig, da der Freistaat Sachsen nicht nach der Gewerkschaftszugehörigkeit fragen darf.



## ARBEITSZEIT

Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus dem Regel-(Pflicht-)Stundenmaß abzüglich Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und sonstigen Minderungen.

### Pflichtstundenmaß:

Schulart	Stundenanzahl
Grundschule	27
Mittel-/Oberschule	26
Gymnasium	26 <sup>1</sup>
Förderschule	25 <sup>2</sup> , 32 <sup>3</sup>
Berufsbildende Schule	26 <sup>4</sup> , 27 <sup>5</sup> , 28 <sup>6</sup>
Sportlehrer	29

- 1 Verminderung um 1 Stunde bei mindestens 6 Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursssystem); Verminderung um 2 Stunden bei mindestens 9 Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursssystem)
- 2 Lehrkräfte an Förderschulen
- 3 Fachlehrer an Förderschulen
- 4 Lehrkräfte, die ausschließlich theoretischen Unterricht erteilen
- 5 Lehrkräfte, die theoretischen und fachpraktischen Unterricht erteilen
- 6 Lehrkräfte, die fachpraktischen Unterricht erteilen

Die tatsächliche Arbeitszeit einer Lehrkraft geht über die Pflichtstunden hinaus. Unterrichtsvor- und -nachbereitung, das Korrigieren von Klassenarbeiten, Elterngespräche, Ganztagsangebote und Verwaltungsaufgaben summieren sich im Durchschnitt auf über 50 Stunden pro Schulwoche. Nach dem Maßnahmenpaket der Staatsregierung ist es ab dem Schuljahr 2017/18 möglich, zeitlich befristet über das vertragliche Arbeitsvolumen hinaus zu arbeiten und dafür ein anteiliges Tabellenentgelt zu erhalten.

Gesetze,  
Verordnungen,  
Verwaltungsvorschriften,  
Förderrichtlinien  
im Netz unter:  
[www.revosax.sachsen.de](http://www.revosax.sachsen.de)

## AUFGABEN EINER LEHRKRAFT

Die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern differenzieren sich nach

- **teilbaren allgemeinen Aufgaben:** Dazu gehören die Unterrichtsverpflichtung sowie Vor- und Nachbereitung,
- **unteilbaren allgemeinen Aufgaben,** wie z. B. Dienstberatungen, Konferenzen, eigene Fort- und Weiterbildungen,
- **nach Möglichkeit teilbaren Aufgaben:** Dazu zählen u. a. Aufsichten, Mehrarbeitsunterrichtsstunden, Vertretungen, Verwaltungsarbeiten, Projekttag, Praktika, die Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern, Klassenlehrertätigkeit, Schulfahrten, Schulprüfungen, Prüfungskorrekturen oder Schulveranstaltungen.



Soweit die Lehrkräfte nicht Unterrichtsverpflichtungen oder andere dienstliche Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten wahrzunehmen haben, sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitlich nicht gebunden. Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus dem Regelstundenmaß abzüglich Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen und sonstigen Verminderungen. Lehrkräfte können durch die Schulleitung, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht im Unterricht eingesetzt sind, im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Im Einzelfall können sie verpflichtet werden, sich für die Wahrnehmung von Aufgaben, insbesondere von kurzfristig notwendigem Vertretungsunterricht, bereitzuhalten.

## BEZÜGEMITTEILUNG

Bezügemitteilungen dienen als Bescheinigung zum Nachweis laufender Einnahmen. Auf der Vorderseite der Bezügemitteilung findet sich das Geschäftszeichen der Bezügestelle. Das Geschäftszeichen beinhaltet die Sachbearbeiternummer des zuständigen Sachbearbeiters und die

# BERUFSEINSTIEG

Personalnummer. Diese Daten müssen bei Anfragen und beim Übersenden von Unterlagen unbedingt angegeben werden, damit eine zügige und richtige Zuordnung erfolgen kann.

Die Bezügemitteilung enthält neben den Angaben zu Entgelt-/Besoldungs-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsmerkmalen eine Aufgliederung der Bezüge. Unter Beachtung der Abzüge ist der zu zahlende Betrag ausgewiesen. Ihre Bankverbindung ist ebenfalls auf der Vorderseite der Bezügemitteilung vermerkt. Bezügemitteilungen werden nur in Monaten erteilt, in denen sich eine Änderung der regelmäßigen Bezüge ergibt. Der Beschäftigte muss seine Bezügemitteilung prüfen.

Weitere wichtige Informationen und Hinweise stehen auf der Rückseite der Bezügemitteilung. Diese können allgemeiner Art sein, wie z. B. ein Rückforderungsvorbehalt für bestimmte Bezügebestandteile, oder spezielle Angaben für den Zahlungsmonat (z. B. Korrekturen zu vorangegangenen Zahlungen u. a.) enthalten.

Wichtig ist es zu beachten: Als Arbeitnehmer haben Sie eine Mitwirkungspflicht! Bitte prüfen Sie deshalb die Angaben in Ihrer Bezügemitteilung jedes Mal auf Richtigkeit und Vollständigkeit und unterrichten Sie Ihren zuständigen Sachbearbeiter sofort, wenn

- Sie in der Bezügemitteilung Unstimmigkeiten feststellen oder vermuten,
- der nach der Bezügemitteilung auszahlende Betrag Ihrem Konto nicht gutgeschrieben wurde oder
- eine Änderung, die Sie der Bezügestelle oder Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle mitgeteilt haben (Anschriftenänderung, Änderung in den Familienverhältnissen, Änderung der Bankverbindung u. a.), auch nach einer angemessenen Zeit (übernächster Zahltag) nicht berücksichtigt wurde.

(Quelle: Landesamt für Steuern und Finanzen)

## EINGRUPPIERUNG

Die Zuordnung zu einer Entgeltgruppe des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für Lehrkräfte erfolgt bei Lehrkräften mit vollständiger Ausbildung nach bundesdeutschem Recht unter Verweis auf den Beamtenbereich des jeweiligen Bundeslandes. Jedes Bundesland hat für seine Beamten eigene Besoldungsordnungen, in denen die Besoldungsgruppen für Lehrkräfte festgelegt sind. Seit der Föderalismusreform haben sich auch in den beamtenrechtlichen Regelungen Unterschiede zwischen den Bundesländern entwickelt.

*Eingruppierung von sächsischen Lehrkräften\* mit vollständiger Lehrerausbildung für die jeweilige Schulart nach bundesdeutschem Recht (Lehramtsausbildung)*

Lehrer	Grund-eingruppie-rung	Aufstieg nach
Grundschule	EG 11	EG 13 (Fachberater)
Oberschule	EG 13	EG 14 (Fachberater)
Förderschule	EG 13	EG 14 (Fachberater)
Gymnasium	EG 13	EG 14 (Fachleiter, Fachberater, Oberstufenberater)
Berufsschule	EG 13	EG 14 (Fachleiter, Oberstufenberater)

\* Für Schulleiter/stellvertretende Schulleiter bestehen neben der Verbeamtung weitere Aufstiegsmöglichkeiten

Mit der Umsetzung des Maßnahmenpakets „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ vom Oktober 2016 können Berufseinsteiger/-innen tarifliche Zulagen erhalten. Das heißt, voll ausgebildeten Lehrkräften, die sich bereit erklären, in Regionen bzw. an Standorten in Sachsen mit einem akuten Lehrermangel hinsichtlich bestimmter Fächer und/oder Schularten zu arbeiten, können bis zu zwei Erfahrungsstufen ihrer Entgeltgruppe vorweg gewährt werden.

### Einstiegsgehälter 2017 (Stufe 1):

#### Grundschule (EG 11):

3.128 Euro  
mit Zulage 3.690 Euro

#### Oberschule, Förderschule, Gymnasium,

#### Berufsschule (EG 13):

3.587 Euro  
mit Zulage 4.194 Euro



## ENTGELTFORTZAHLUNG IM KRANKHEITSFALL

Wenn ein Arbeitnehmer durch Krankheit arbeitsunfähig wird, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, so hat er Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Der Arbeitgeber zahlt für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen. Es besteht eine hundertprozentige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Der Beschäftigte ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Der Begriff der „Karenztage“ ist ein umgangssprachlicher, der so nicht im Entgeltfortzahlungsgesetz enthalten ist. In der Regel ist es so, dass bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen („KARENZTAGE“) keine Nachweispflicht durch einen Krankenschein besteht. Vorgaben über die zulässige Häufigkeit der Inanspruchnahme von Karenztagen existieren nicht. Der Arbeitgeber ist aber berechtigt, in Einzelfällen ohne nähere Begründung die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung bereits am ersten Erkrankungstag zu verlangen.

## ENTGELTSTUFEN UND ENTGELTGRUPPEN



*Pressekonferenz am 31. Januar 2017 nach der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder, bei der die Entgeltordnungen eines der Themen waren*

*Peter-Jürgen Schneider (TdL), Frank Bsirske (ver.di) und Willi Russ (dbb) (v.l.n.r.); Foto: Windmüller, dbb*

Die Lehrkraft erhält monatlich ein Tabellenentgelt. Die Höhe bestimmt sich nach der Entgeltgruppe, in die sie eingruppiert ist, und nach der Berufserfahrung, welche die für sie geltende Stufe bestimmt. Die Entgelttabelle des TV-L differenziert zwischen 15 Entgeltgruppen und innerhalb dieser zwischen sechs Erfahrungsstufen (ab dem 1. Januar 2018). Berufsanfänger starten mit der Stufe 1. Für ab dem 1. März 2009 neu eingestellte Lehrkräfte verkürzt sich die einjährige Stufenlaufzeit in der Stufe 1 um ein halbes Jahr, d. h. der Vorbereitungsdienst zählt als sechsmonatige Berufserfahrung. Die sechs Erfahrungsstufen werden anschließend durchlaufen und sollen die wachsende Berufserfahrung berücksichtigen. Die Abstände zwischen den Stufenaufstiegen sind zeitlich gestaffelt. In Stufe 1 ist man – unter Anrechnung des Vorbereitungsdienstes – ein halbes Jahr, in Stufe 2 zwei Jahre, in Stufe 3 drei Jahre, in Stufe 4 vier Jahre, in Stufe 5 fünf Jahre. Lehrkräfte mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung (Neueinstellung, Arbeitgeberwechsel) steigen direkt mit der Stufe 2 ein.

Mit der Tarifeinigung vom 17. Februar 2017 wurde eine zusätzliche Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 der Entgelttabelle etabliert. Diese sechste Erfahrungsstufe wird in zwei Schritten, zum 1. Januar 2018 und zum 1. Oktober 2018, eingeführt. Erreicht wird sie nach einer Laufzeit von fünf Jahren in der Stufe 5, d. h. in der Regel nach 14,5 Beschäftigungsjahren. In der letzten Stufe bleibt man dann zeit seines Berufslebens. Die Entgelttabelle wird im Rahmen der Tarifabschlüsse von Einkommensrunden prozentual erhöht.

## FORTBILDUNG

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Die Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse. Zukünftig wird der Freistaat Sachsen die Fortbildung

**Informationen zu den Fortbildungsangeboten des SLV unter:**  
[www.slv-online.de](http://www.slv-online.de)  
**» Veranstaltungen**



durch eine Rechtsverordnung regeln. Qualifizierung stellt nach § 5 TV-L ein Angebot dar. Aus ihm kann für die Beschäftigten kein individueller Anspruch abgeleitet werden.

### Qualifizierungsmaßnahmen sind

- die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung),
- der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung),
- die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit; Umschulung) und
- die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit (Wiedereinstiegsqualifizierung).

Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wird dokumentiert und den Beschäftigten schriftlich bestätigt. Der Sächsische Lehrerverband bietet kontinuierlich jedes Jahr Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an. Diese sogenannten Lehrtage finden sowohl regional als auch sachsenweit statt und haben ihren festen Platz in der Fortbildung der Pädagogen. Informationen dazu finden sich auf der SLV-Homepage ([www.slv-online.de](http://www.slv-online.de) » Veranstaltungen) sowie in der Neuen Sächsischen Lehrerzeitung.

## JAHRESSONDERZAHLUNG



Jahressonderzahlung in Prozent eines durchschnittlichen Monatsentgelts der Monate Juli, August, September			
EG/Tarifgebiet	West	Ost 2017	Ost 2018
E 1 bis E 8	95 %	85,6 %	90,3 %
E 9 bis E 11	80 %	72 %	76 %
E 12 bis E 13	50 %	48 %	49 %
E 14 bis E 15	35 %	33 %	34 %

Im TV-L gibt es kein Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, dafür aber eine Jahressonderzahlung. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe dient der Durchschnitt der Bezüge aus den Monaten Juli, August und September. Die Auszahlung erfolgt mit den regelmäßigen Bezügen zum Ende des Monats November. Die Jahressonderzahlung ist nach Entgeltgruppen gestaffelt und wird bis 2019 an das Westniveau angeglichen – damit wird eine wichtige Tarifforderung des SLV erfüllt.

## KOPIEN AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN

Kopien in Schulen dürfen nur im Rahmen des urheberrechtlich Zulässigen hergestellt werden. Als Faustregeln sollte man sich merken:

- Lehrkräfte können 10 Prozent, maximal aber 20 Seiten, eines Printwerkes kopieren und bei Werken, die ab 2005 erschienen sind, einscannen.
- Lehrerinnen und Lehrer können diese Kopien und Scans für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch nutzen.
- Ein Zugriff Dritter muss mit effektiven Mitteln ausgeschlossen werden.
- Die Scans können auf verschiedenen Rechnern der Lehrkraft gespeichert werden.
- Bei Werken, die digital angeboten werden, gelten die Lizenzbedingungen des Verlages.

(Quelle: [www.schulbuchkopie.de](http://www.schulbuchkopie.de))

## KÜNDIGUNG

Eine Kündigung ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung an die andere Vertragspartei. Kündigungen können sowohl aus betrieblichen (Personalabbau) als auch aus persönlichen (Krankheit, Schlechtleistung, gestörtes Vertrauensverhältnis) Gründen erfolgen. Man unterscheidet die ordentliche und die außerordentliche (fristlose) Kündigung. Letztere erfordert einen wichtigen Grund, der es der kündigenden Vertragspartei unzumutbar macht, den Vertrag fortzusetzen. Diese Kündigung ist immer nur innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintritt des Ereignisses, welches die Kündigung begründen soll, zulässig.

Vor fristlosen Kündigungen und Kündigungen während der Probezeit ist zudem der Lehrerbezirkspersonalrat anzuhören, ansonsten ist die Kündigung unwirksam.

Vor ordentlichen Kündigungen muss der Lehrerbezirkspersonalrat zustimmen bzw. sich innerhalb seiner Beteiligungsfrist nicht äußern. Sonst ist die Kündigung unwirksam.

Wenn der Beschäftigte sein Arbeitsverhältnis kündigen möchte, gelten auch für ihn die Kündigungsfristen der ordentlichen Kündigung nach § 34 TV-L.

Kündigungsfristen bei einer Beschäftigungszeit	
bis 6 Monate	zwei Wochen zum Monatsende
bis zu einem Jahr	einen Monat zum Monatsende
von mehr als einem Jahr	6 Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)
von mehr als 5 Jahren	3 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres
von mehr als 8 Jahren	4 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres
von mehr als 10 Jahren	5 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres
von mehr als 12 Jahren	6 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres

## MASSNAHMENPAKET „ZUKUNFTSFÄHIGE SCHULE FÜR SACHSEN“

Am 26. Oktober 2016 hat die Staatsregierung ein Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rund 213 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den Lehrerberuf an Sachsens Schulen besser abzusichern und die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen. Dabei werden unter anderem höhere Einstiegsgehälter an der Oberschule und finanzielle Anreize für Lehrer in Mangelregionen und Mangelfächern eingeführt. Um ältere Lehrer länger im Schuldienst zu halten, gibt es nun die Möglichkeit, mehr Geld zu verdienen und weniger Stunden zu unterrichten. Das Maßnahmenpaket sieht auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigern vor. Die beschlossenen Änderungen sind seit 1. Januar 2017 in Kraft.

Aus Sicht des Sächsischen Lehrerverbandes setzt das Paket zur Lehrerversorgung nur dort an, wo es am meisten brennt: Verbesserungen betreffen insbesondere die Oberschulen, Grundschulen und Förderschulen. Außerdem wird der Gewinnung des Lehrernachwuchses durch veränderte Zulassungskriterien zum Hochschulstudium, eine höhere Bezahlung im Vorbereitungsdienst/Referendariat und höhere Einstiegsgehälter begegnet.

Das Eingangsamt A 13 für Lehrkräfte an Oberschulen stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Gewinnung des Lehrernachwuchses, nicht zuletzt aus den Reihen der Absolventen einer gymnasialen Ausbildung dar. Mit der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen wird Sachsen ein Plus bei den Faktoren im Wettbewerb um den Lehrernachwuchs verbuchen können. Das ist zugleich ein wichtiger Schritt zur Wertschätzung dieser Lehrerinnen und Lehrer, die im Vergleich zu den Lehrkräften an anderen Schularten niedriger eingruppiert sind und die höchste Unterrichtsverpflichtung haben.

Bei der Nachwuchsgewinnung fehlt ein klares Bekenntnis zur Erweiterung der Lehrerausbildung

an der TU Chemnitz auf die Lehramtsstudiengänge für Oberschulen und berufliche Schulen sowie einer Erhöhung der Kapazitäten in der Grundschullehrerausbildung.

Die Belastung im Lehrerberuf soll durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel einen Abordnungsschutz für über 63-Jährige und weitere Entlastungen durch Aufgabenreduzierungen gemindert werden.

Ob das Paket in seiner Gesamtwirkung den Lehrerberuf in Sachsen aufwertet, wird sich in den nächsten Einstellungsverfahren zeigen. Es wird daran gemessen, ob der Lehrermangel wirksam und nachhaltig gemindert werden kann. Eine generelle Verbesserung für alle Lehrkräfte, die den Standortnachteil der Nichtverbeamtung ausgleichen könnte, erschließt sich dem Sächsischen Lehrerverband aus dem vorliegenden Paket nicht.

## MEHRRARBEITSUNTERRICHTSSTUNDEN (MAU)

Mit der Umsetzung des Maßnahmenpakets „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ der Staatsregierung erfolgt die Vergütung von Mehrarbeit rückwirkend zum 1.1.2017. Mehrarbeit umfasst nach dem Verständnis des Sächsischen Lehrerverbandes neben zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden auch weitere angewiesene Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Durchführung von Prüfungen, Prüfungsaufsicht und Prüfungsabnahmen an anderen Schulen. Mehrarbeit wird ab der ersten Stunde vergütet. Ein Freizeitausgleich erfolgt nicht, dieser bestand in der Vergangenheit meist in der Verrechnung mit ausgefallenen Stunden über bis zu fünf Monate hinweg. Schulinterne Absprachen im gegenseitigen Einvernehmen zur Unterrichtsverlegung aus dringenden persönlichen Gründen sollen aber weiterhin möglich sein. Die Schulleitung erfasst Mehrarbeit, eine Antragstellung auf Bezahlung der Mehrarbeitsvergütung ist nicht notwendig.

Laut Gesetz „wird bei angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit für Unterrichtstätigkeit im gesamten Umfang der geleisteten Mehrarbeit ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Januar 2021 statt Dienstbefreiung eine Mehrarbeitsvergütung nach den §§ 18 bis 20 der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung [...] in der jeweils geltenden Fassung gewährt“. Bereits nach Kenntnis des Gesetzentwurfs hatte der Sächsische Lehrerverband die Stufung nach „Einstiegsebenen“ in der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung kritisiert. Sie bildet nicht die reale Eingruppierung unserer Lehrkräfte ab. Daraufhin wurde die Verordnung geändert. Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die unterschiedlichen Stufen zwischen den Schularten mit Eingangsamt A 13 (Gymnasien, Oberschulen, Berufsbildende Schulen, Förderschulen) entfallen und die Lehrkräfte mit dem Abschluss für das jeweilige Lehramt den Höchstbetrag erhalten sollen. Aber auch mit dieser Änderung liegen die Stundensätze deutlich unter den anteiligen Entgelten für eine reguläre Unterrichtsstunde, einschließlich Vor- und Nachbereitung. Es ist für den Sächsischen Lehrerverband nicht nachvollziehbar, dass die Vergütung für eine Mehrarbeitsstunde geringer ausfällt als die Vergütung für eine reguläre Stunde. Außerdem befürchtet der SLV in der Anwendung der Mehrarbeitsvergütungsverordnung weitere Differenzierungen zwischen Lehrkräften, auch wenn diese in der gleichen Entgeltgruppe eingruppiert sind. Deshalb bekräftigt der Sächsische Lehrerverband seine Forderung, dass die Höhe der Mehrarbeitsvergütung anhand des tatsächlichen Tabellenentgelts berechnet wird. Das hätte den Vorteil, dass neben der realen Eingruppierung auch die sogenannten „Erfahrungsstufen“ berücksichtigt würden.

## PERSONALRAT

Nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz gibt es an den Schulen örtliche Lehrerpersonalräte (ÖPR), in den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur Lehrerbezirkspersonalräte (LBPR) und beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus einen Lehrerhauptpersonalrat (LHPR).

Die Lehrerbezirkspersonalräte sind dafür zuständig, die Interessen der Beschäftigten gegenüber der personalverwaltenden Stelle zu vertreten. Sie werden zum Beispiel bei Einstellungen, Eingruppierungen, Höhergruppierungen, abgelehnten Teilzeitanträgen, Kündigungen und vielem anderen mehr beteiligt. Sie helfen auch bei Fragen des Beschäftigungsumfanges, Abord-

**Kontakt**daten der  
**Lehrerpersonal-**  
**räte unter:**  
**[www.slv-online.de](http://www.slv-online.de)**  
**» Personalräte**

nungen und Versetzungen und wirken bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements von Langzeiterkrankten mit. Die Bezirkspersonalräte setzen sich in den Dienststellenleiter- und Fachgruppengesprächen aktiv für die Anliegen der Beschäftigten ein. Sie begleiten Kollegen/-innen bei Personalgesprächen und versuchen, ihre berechtigten Interessen in der Regionalstelle durchzusetzen. In regelmäßigen Abständen bietet der Sächsische Lehrerverband Schulungen zu aktuellen Themen an.

Der Lehrerhauptpersonalrat im Sächsischen Staatsministerium für Kultus besitzt ausgewählte Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungspflichten, wenn es um bestimmte Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen des SMK geht. So sind der Einstellungserlass, die Qualifizierungsverordnung, Beurteilungsrichtlinien, die Aufstellung von Sozialplänen oder Inhalte von Personalfragebögen wichtige Themen im LHPR. Auch an den Grundsätzen zur Vergabe von Leistungsprämien, zum Verfahren für Stellenausschreibungen und zum Gesundheitsmanagement arbeitet der LHPR mit. Neben ihrer Beteiligung beim Erlass von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wirken die Mitglieder des Lehrerhauptpersonalrates bei der Erstellung oder Änderung von Personalentwicklungskonzepten mit.

Durch ihre tägliche Arbeit verfügen sowohl die Lehrerbezirkspersonalräte als auch die Mitglieder im Lehrerhauptpersonalrat über solide Kenntnisse im Dienst- und Tarifrecht, so dass sie als kompetente Ansprechpartner für die Lehrerinnen und Lehrern fungieren, sobald diese mit Problemen konfrontiert werden.

Die Lehrerpersonalräte (ÖPR) sind kompetente Ansprechpartner vor Ort an den Schulen. Sie haben unter anderem Mitbestimmungsrechte bei Arbeitszeitregelungen und Urlaubsplänen oder bei der Auswahl von Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen auf Schulebene und bringen sich auch bei den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Zudem wirken die ÖPR bei den Grundsätzen für die Aufstellung von Dienstplänen, insbesondere für die Anordnung von Dienstbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden mit. Auf zahlreichen Personalversammlungen in allen Schularten beantworten Mitglieder der Lehrerbezirkspersonalräte oder des Lehrerhauptpersonalrates neben den Vertretern der Gewerkschaften auftretende Fragen und unterstützen die örtlichen Personalräte bei Problemen in der Schule.

## REISEKOSTEN

(Rechtsgrundlagen: Sächsisches Reisekostengesetz,  
Stand: 01.09.2013; TV-L § 23 Besondere Zahlungen)



### Höhe der Wegstreckenentschädigung

Bei einem Kraftfahrzeug mit mehr als 600 ccm beträgt die

Wegstreckenentschädigung je gefahrenem Kilometer	
ohne triftige Gründe	17 Cent
mit triftigen Gründen	30 Cent

Ein Dienstreisender, der Personen mitgenommen hat, die nach dem Sächsischen Reisekostengesetz oder anderen Vorschriften des Freistaates Sachsen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, erhält eine **Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Person und Kilometer**.

Quelle: SächsRKG, § 5

### Tagegeld

Wann wird Tagegeld gezahlt und in welcher Höhe?

24 Stunden	24 €
An- und Abreisetag jeweils	12 €
mehr als 8 Stunden	12 €

Quelle: SächsRKG, § 8 in Verbindung mit  
EStG, § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2

Unentgeltliche Verpflegung	Abzug vom Tagegeld i. H. v.
Frühstück	20 %
Mittagessen	40 %
Abendessen	40 %

Quelle: SächsRKG, § 5

# BERUFSEINSTIEG

**Tagegeld wird nicht bezahlt, wenn keine Verpflegungskosten entstehen**, z. B. bei Vollpension in einer Jugendherberge. Erhält der Dienstreisende teilweise unentgeltliche Verpflegung, so wird vom **Tagegeld** ein bestimmter Betrag abgezogen.

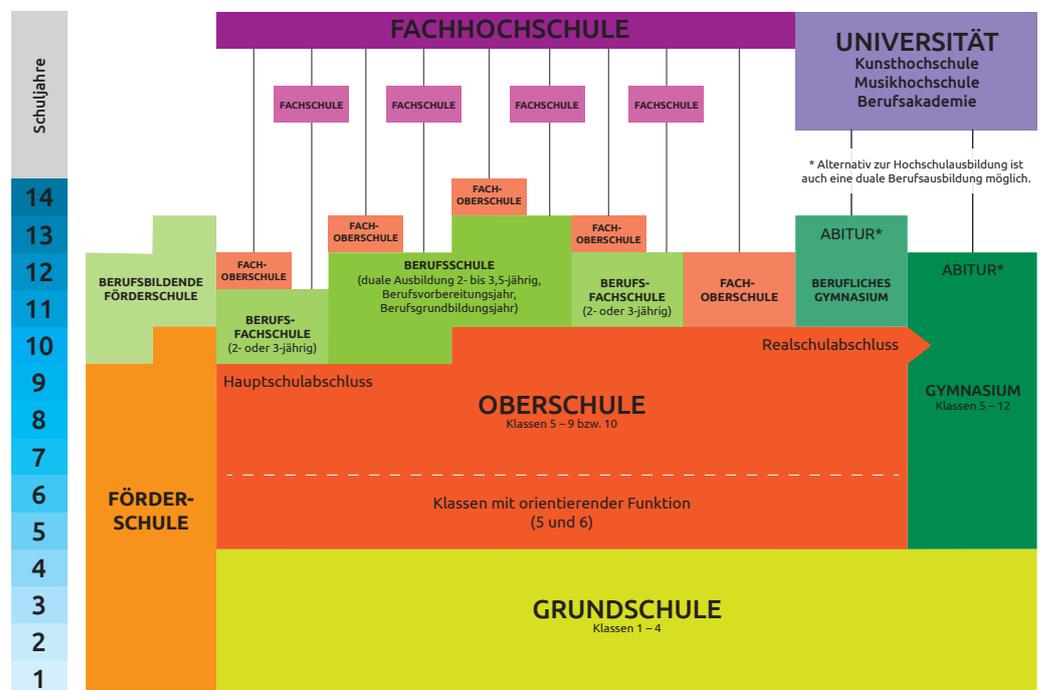
## SABBATJAHR

Das Sabbatjahrmmodell ist eine Form der Teilzeitarbeit mit dem Ziel, der Lehrkraft einen bezahlten Langzeiturlaub zu verschaffen. Das freie Jahr kann er/sie nutzen für Reisen, Fortbildungen, soziales Engagement, private Projekte oder Ähnliches. Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie das Sabbatjahrmmodell funktioniert: Eine vollbeschäftigte Lehrerin beabsichtigt, in naher Zukunft ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen, um eine Weltreise zu unternehmen. Zu diesem Zweck vereinbart sie mit der zuständigen personalverwaltenden Stelle für die Dauer von insgesamt fünf Jahren eine Herabsetzung ihres Beschäftigungsumfanges um 20 Prozent. Weiterhin wird vereinbart, dass sie vier Jahre zu 100 Prozent bei einer Vergütung von 80 Prozent arbeitet und im letzten Jahr, also dem Jahr der Weltreise, unter Fortzahlung der Vergütung von 80 Prozent vom Dienst freigestellt wird.

**Beim Sabbatjahr ist Folgendes zu beachten:**

- Die maximale Laufzeit des Sabbatjahrmodells beträgt acht Jahre.
- Die Freizeitphase muss ein Jahr andauern und kann nur zusammenhängend und nur am Ende des Gesamtzeitraumes genommen werden.
- Der Beginn der Anspar- und Freizeitphasen ist jeweils auf den Schuljahresbeginn zu legen.
- Es ist nicht erforderlich, dass der Beschäftigte während der Ansparphase zu 100 Prozent tätig ist.
- Eine Altersgrenze besteht nicht.

## SCHULSYSTEM



Das neue Schulgesetz für den Freistaat Sachsen tritt am 1. August 2018 in Kraft. Einzelne Teile (Bildungsempfehlung, Abiturregelungen) sind bereits vorab wirksam. Auch das neue Schulgesetz setzt auf Stetigkeit in den vorhandenen Schulstrukturen. Diese stabilen Schulstrukturen sind die Grundlage einer ständigen Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses und nicht ohne Grund ist das erfolgreiche sächsische Schulsystem mittlerweile zum Qualitätssymbol und zum Vorbild für andere Länder geworden.

## URLAUB

Der Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) zu nehmen. Laut TV-L haben Beschäftigte in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts. Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage. Der Urlaub kann in Ausnahmefällen bei Langzeiterkrankung oder aus dienstlichen Gründen auf das Folgejahr übertragen werden. Antrittszeitpunkt muss spätestens der 31. März sein, aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen ggf. der 31. Mai des Folgejahres. Vorjahresurlaub, der bis dahin nicht genommen worden ist, verfällt. Bei Langzeiterkrankten tritt der Verfall des Anspruches auf Urlaub erst fünfzehn Kalendermonate nach Abschluss des Urlaubsjahres (= Kalenderjahr) ein.

## VERSETZUNG

Eine Versetzung ist die vom Arbeitgeber veranlasste, auf Dauer bestimmte Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle oder einem anderen Betrieb desselben Arbeitgebers unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Beschäftigte können aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen versetzt werden. Sollen sie an eine Dienststelle außerhalb des bisherigen Arbeitsortes versetzt werden, so sind sie vorher anzuhören.

Versetzungen sind auch auf eigenen Wunsch möglich. Ein entsprechender Antrag ist möglichst bis zum Februar für das darauffolgende Schuljahr zu stellen. Bei länderübergreifendem Versetzungsantrag muss dieser mindestens sechs Monate vorher gestellt werden. Antragsformulare finden Sie im Formularservice von [www.schule.sachsen.de](http://www.schule.sachsen.de). Bei Versetzungen wird auf Antrag des Beschäftigten auch der Lehrerbezirkspersonalrat beteiligt.

## VORBEREITUNGSDIENST IN SACHSEN

Die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst findet in der Schule statt. Der dortige Schulleiter beauftragt einen Mentor, der auch in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben des Klassenlehrers einführt, und einen weiteren oder mehrere weitere Mentoren für die jeweiligen Unterrichtsfächer, den Förderschwerpunkt oder die beruflichen Fachrichtungen. Zur Mentorentätigkeit kann jede Lehrkraft angewiesen werden, unabhängig von ihrer Berufserfahrung. Mentoren hospitieren je Unterrichtsfach oder beruflicher Fachrichtung in der Regel zwei Stunden wöchentlich. Jeder Mentor erstellt spätestens sechs Wochen vor dem letzten Unterrichtstag eine auf eigenen Beobachtungen und Unterrichtsbesuchen beruhende schriftliche Beurteilung des Lehramtsanwärters oder Studienreferendars und erteilt eine Note.

(Quelle: LAPO II vom 30.10.2016)



		→		✓
<b>Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (12 Monate)</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN:</b> Eine unbefristete Anstellung an einer öffentlichen Schule direkt nach dem ersten Staatsexamen. In diesem Fall entfällt das erste Unterrichtshalbjahr.	<b>Die Unterrichtsverpflichtung wird in diesem Fall individuell vereinbart.</b> <b>1. und 2. Unterrichtshalbjahr</b> • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach zwei Stunden/Woche)		<b>Der Vorbereitungsdienst schließt mit einer Staatsprüfung (2. Staatsexamen) ab: Lehrproben, mündliche Prüfungen, Gutachten der Schulleitung.</b>
<b>18-monatiger Vorbereitungsdienst</b>		<b>1. Unterrichtshalbjahr</b> • 16 Stunden wöchentlich (hospitieren und begleitender Unterricht)		
<b>Vorbereitungsdienst in Teilzeit (24 Monate)</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN:</b> • Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen • Parallel zum Vorbereitungsdienst wird noch ein weiteres Fach studiert, habilitiert oder eine Dissertation bearbeitet	<b>1. Unterrichtshalbjahr</b> • 9 Unterrichtsstunden wöchentlich (mind. 3 Stunden hospitieren und 5 – 6 Stunden begleitender Unterricht)		
<b>Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger (bei entsprechender Qualifizierung 12 Monate berufsbegleitend)</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN:</b> Bei Nachweis einer entsprechenden Vorqualifikation mit Zuordnung zu zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen, kann der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst direkt beginnen.	<b>2. und 3. Unterrichtshalbjahr</b> • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/ Woche selbstständiges Unterrichten		
		<b>1. und 2. Unterrichtshalbjahr</b> • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach zwei Stunden/ Woche)		

## Liebe Seiteneinsteiger,



Sie fühlten sich schon immer zum Philosoph, Dompteur, Streitschlichter, Berufsberater, Schauspieler, Vorbild, Richter, Therapeut, Forscher, Familienberater, Leitwolf, Organisationstalent, Trostspender, Teamplayer, Geldeintreiber, Reiseleiter, Manager ... und vieles mehr berufen? Jetzt haben Sie sich für den Lehrerberuf entschieden: Herzlich willkommen im sächsischen Schulsystem.

Mit Ihrer Wahl, selbst Lehrerin bzw. Lehrer in Sachsen zu werden, haben Sie die wohl schönste Tätigkeit, aber zugleich auch einen der schwierigsten und anspruchsvollsten Berufe ausgewählt.

Durch die jahrelang verfehlte Personalpolitik in Sachsen fehlen hunderte von grundständig

ausgebildeten Lehrkräften. Gerade in diesen Zeiten haben Sie sich entschieden, mitzuhelfen, damit der Schulbetrieb in Sachsen aufrechterhalten werden kann. Für Ihre neue verantwortungsvolle Tätigkeit wünschen wir Ihnen stets Gelassenheit, Ausdauer, Optimismus und immer das nötige pädagogische Geschick.

Natürlich hoffen wir, dass Sie Ihre notwendige pädagogische und fachdidaktische Ausbildung bestens meistern, um im Anschluss in Ihren Einsatzschulen die sehr umfangreichen Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können.

Ihr SLV

## Seiteneinstieg in den Lehrerberuf

### Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf in Sachsen ist ein Hochschulstudium an einer Universität, Kunst- oder Fachhochschule, das mit einem Master, Magister oder Diplom abgeschlossen wurde. Ausländische Hochschulabschlüsse, die diesen Kriterien genügen, werden ebenfalls anerkannt. Zusätzlich sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 vorzuweisen.

### Qualifizierung

Für Seiteneinsteiger wurde mit dem Maßnahmenpaket „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ der Staatsregierung ein Qualifizierungsprogramm aufgelegt.

Mit der Einstellung an den Schulen durchlaufen Seiteneinsteiger seit dem 01.01.2017 eine intensive und für alle verpflichtende dreimonatige Einstiegsfortbildung, bei der sie noch keine Unterrichtsverpflichtung übernehmen. Dabei werden grundlegende allgemeine Aspekte zur Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts, zur Organisation des Schulwesens, zum Schulrecht und zu weiteren allgemeinen Themenbereichen vermittelt. Die Einstiegsfortbildung ist schulartspezifisch und

regional angelegt. Sie schließt mit einer Bewährungsfeststellung ab. Unterstützung an der Schule erfahren die Seiteneinsteiger durch erfahrene Lehrkräfte und Mentoren, die ihnen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu wesentlichen Abläufen des Schulalltages und der Unterrichtsgestaltung weitergeben.

Abhängig von ihrer individuellen Vorqualifikation und der daraus abzuleitenden Zuordnung zu einem Unterrichtsfach nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) setzen die Seiteneinsteiger im zweiten Qualifizierungsschritt ihre Ausbildung wie folgt fort:

Kann der universitäre Erstabschluss zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen zugeordnet werden, erfüllt der Seiteneinsteiger die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und kann sich direkt dafür bewerben.

Wenn der universitäre Erstabschluss einem oder keinem Unterrichtsfach in der gewünschten Schulart zugeordnet werden kann, muss der Seiteneinsteiger weitere Qualifizierungs-



schritte absolvieren. Die Reihenfolge und Inhalte der Qualifizierungsphasen unterscheiden sich je nach Schulart.

Für eine Tätigkeit in einer **Grund- oder Förderschule** durchläuft der Seiteneinsteiger zuerst die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität. Sie dauert mindestens vier Semester und findet in der Regel berufsbegleitend an zwei Studientagen pro Woche an der Hochschule statt. Die universitäre Phase beinhaltet beim Lehramt Grundschule die Grundschuldidaktik und Bildungswissenschaften, beim Lehramt Sonderpädagogik einen zu wählenden Förderschwerpunkt. Kann die Vorqualifikation des Seiteneinsteigers keine Fachzuordnung vorweisen, muss zusätzlich ein Fach studiert werden. Im Anschluss folgt der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst, der gemäß LAPO II mit dem Zweiten Staatsexamen absolviert wird.

In den **weiterführenden Schularten (Oberschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule)** beginnt ein Seiteneinsteiger bei einer Vorqualifikation mit Fachzuordnung mit einer schulpraktischen Ausbildung in seinem bereits studierten Fach bzw. der beruflichen Fachrichtung. Die schulpraktische Ausbildung findet berufsbegleitend an einem Tag in der Woche in der Lehrerausbildungsstätte statt und dauert insgesamt 12 Monate.

Sie umfasst Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf das jeweilige Fach bzw. die Fachrichtung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Ausbildung erhält der Seiteneinsteiger ein Zeugnis über die Lehrbefähigung in dem geprüften Fach bzw. der Fachrichtung. Im Anschluss besteht die Option, die wissenschaftliche Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach fortzusetzen.

Kann der universitäre Erstabschluss keinem Unterrichtsfach für die weiterführenden Schulen zugeordnet werden, muss der Seiteneinsteiger in einem berufsbegleitenden, viersemestrigen Universitätsstudium die Ausbildung eines Faches absolvieren. Im Anschluss folgt die schulpraktische Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte und optional die Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach. Der Beginn eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes oder einer schulpraktischen Ausbildung ist jeweils zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres möglich.

Die wissenschaftliche Ausbildungsphase für das Lehramt Grundschule findet ab dem 1. Oktober 2017 an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz statt.

Vorgesehen sind zwei Tage pro Woche an der Universität, an drei Wochentagen unterrichtet der Seiteneinsteiger an seiner Einsatzschule. Während dieser Zeit ist eine vertragliche Reduzierung der Arbeitsverpflichtung auf 20 Unterrichtsstunden pro Woche erforderlich. Darin enthalten sind 16 Unterrichtsstunden eigener Unterricht sowie weitere vier Unterrichtsstunden, die vom Arbeitgeber als personenbezogene Anrechnungsstunden zur Unterstützung der Studienmaßnahme gewährt werden.

Während der schulpraktischen Ausbildung bzw. des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes finden die Lehrveranstaltungen an einem Tag pro Woche in den Lehrerausbildungsstätten des Freistaates Sachsen statt. Vier Wochentage sind der praktischen Tätigkeit an der Einsatzschule vorbehalten. Der Freistaat Sachsen unterstützt diesen Ausbildungsabschnitt mit zwei personenbezogenen Anrechnungsstunden. Zudem werden Anträge auf freiwillige Teilzeit befürwortet.

## Bezahlung

Die individuelle tarifvertragliche Eingruppierung von Seiteneinsteigern erfolgt in Abhängigkeit von ihrer konkreten Tätigkeit an der jeweiligen Einsatzschulart und ihren bisherigen Ausbildungsabschlüssen. Die Entgelttabelle zum TV-L Lehrkräfte finden Sie unter dbb » Mitgliedschaft & Service.

*Die rechtliche Grundlage zur Vervollständigung der Lehramtsqualifikation bildet die QualiVO Lehrer (Lehrerqualifizierungsverordnung).*

*Auch auf dem Gewerkschaftstag des SLV am 22./23.09.2016 in Chemnitz war das Thema Seiteneinsteiger in der Diskussion. (v.l.n.r.): Petra Zais, Sprecherin für Bildung und Sport von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brunhild Kurth, Sächsische Staatsministerin für Kultus, Lothar Bienst, Schulpolitischer Sprecher der CDU und Petra Müller, stellv. Landesvorsitzende des SLV*



# TERMINÜBERSICHT

## SCHULFERIEN

IN SACHSEN  
2017/2018

Herbstferien 2017	Montag, 02.10.2017	bis	Samstag, 14.10.2017
	Montag, 30.10.2017		
Weihnachtsferien 2017	Samstag, 23.12.2017	bis	Dienstag, 02.01.2018
Winterferien 2018	Montag, 12.02.2018	bis	Freitag, 23.02.2018
Osterferien 2018	Donnerstag, 29.03.2018	bis	Freitag, 06.04.2018
Pfingstferien 2018	Freitag, 11.05.2018		
	Samstag, 19.05.2018	bis	Dienstag, 22.05.2018
Sommerferien 2018	Montag, 02.07.2018	bis	Freitag, 10.08.2018

## STUDIUM

TERMINE &  
FRISTEN

15.09.2017	Bewerbungsfrist freie Fächer WS 2017/2018
04.10.2017	Beginn der Einführungswoche an den Universitäten
09.10.2017	Beginn Vorlesungszeit WS 2017/2018
03.02.2018	Ende der Vorlesungszeit WS 2017/2018
09.04.2018	Beginn Vorlesungszeit SS 2018
23.07.2018	Ende der Vorlesungszeit SS 2018
02.10.2018	Beginn der Einführungswoche an den Universitäten
08.10.2018	Beginn Vorlesungszeit WS 2018/2019

## VORBEREITUNGS- DIENST

TERMINE &  
FRISTEN

01.08.2017	Beginn Vorbereitungsdiens
01.09.2017	Nachreichfrist für das Gesundheitszeugnis
01.09.2017	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdiens Start 01.02.2018
01.12.2017	Nachreichfrist Abschlusszeugnis und Führungszeugnis
01.02.2018	Beginn Vorbereitungsdiens
01.03.2018	Nachreichfrist für das Gesundheitszeugnis
01.03.2018	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdiens Start 01.08.2018
01.06.2018	Nachreichfrist Abschlusszeugnis und Führungszeugnis
01.08.2018	Beginn Vorbereitungsdiens
01.09.2018	Nachreichfrist für das Gesundheitszeugnis

## SLV

TERMINE  
AUSGEWÄHLTE  
VERANSTALTUNGEN  
[WWW.SLV-ONLINE.DE](http://WWW.SLV-ONLINE.DE)  
» VERANSTALTUNGEN

08.09.2017 – 09.09.2017	Mittelschultage des Sächsischen Lehrerverbandes in Pirna
15.09.2017	12. Grundschullehrer- und Erziehertag in Dresden Fortbildung zum Thema: „Wahrnehmungsauffälligkeiten bei Kindern – WAS NUN?“
16.09.2017	Gymnasiallehrertag in Lichtenstein
23.09.2017	Sechzehnter Chemnitzer Lehrertag in Einsiedel
09.11.2017	Deutscher Lehrertag 2017 in Dortmund Herbsttagung: „Schule 2017 – Vom Umbruch zum Aufbruch?!“
18.11.2017	27. Oberlausitzer Lehrertag in Neusalza-Spremberg
15.03.2018	Deutscher Lehrertag in Leipzig

# DER SÄCHSISCHE LEHRERVERBAND



Junger



**Kontakt zur SLV-Landesgeschäftsstelle und zu Junger SLV:**

**Sächsischer Lehrerverband**  
Meißner Straße 69  
01445 Radebeul

**E-Mail:**  
slv.ev@t-online.de

**Telefon:**  
0351-839220  
**Fax:**  
0351-8392213

**Junger SLV:**  
**E-Mail:**  
kontakt@junger.slv.de  
**Telefon:**  
0351-8392218

[www.junger-slv.de](http://www.junger-slv.de)

## Wer ist eigentlich der Sächsische Lehrerverband?

Der SLV organisiert über 10.000 Mitglieder in allen Schularten und ist damit der mit Abstand größte Lehrerverband im Osten Deutschlands. Er kämpft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern und macht sich stark für die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. In Schule und Politik setzt sich der Sächsische Lehrerverband aktiv für seine Mitglieder ein und vertritt deren Interessen bei Tarifverhandlungen gegenüber dem Sächsischen Landtag, der Staatsregierung und der Schulaufsicht.

Seine zentrale Aufgabe sieht der SLV in der Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs. Der SLV hat Sitz und Stimme in der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion, der Spitzengewerkschaft für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, und ist präsent in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst bzw. im Lehrerbereich des Freistaates Sachsen.

### Leistungen des SLV:

- Finanzielle Absicherung im Falle eines Arbeitskampfes
- Rechtsschutz
- Interessenvertretung in Tarifverhandlungen und gegenüber Landtag, SMK und SBA
- Lehrerkalender und Neue Sächsische Lehrerzeitung
- Informationen über aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich
- Regionale und landesweite Fortbildungen
- Kulturelle Veranstaltungen in den Kreis- und Fachverbänden
- Eine moderne leistungsfähige Geschäftsstelle
- Rechtsberatung
- Dienstaufpflchtversicherung
- Schulschlüsselversicherung
- Freizeit- und Unfallversicherung

### Auszug aus der Beitragsordnung:

	pro Monat
Studierende	0,00 Euro
Lehramtsanwärter/ Referendare	2,00 Euro
Lehrer/-innen	
EG 9*	8,50 Euro
EG 10*	10,00 Euro
EG 11*	10,50 Euro
EG 12*	11,50 Euro
EG 13*	12,00 Euro

\* bei einem Beschäftigungsumfang von 90 – 100 Prozent

Weitere Informationen und die vollständige Beitragsordnung finden Sie unter [www.slv-online.de](http://www.slv-online.de)

# Sächsischer Lehrerverband im VBE

## Antrag auf Mitgliedschaft



Mitgliedsnummer:

Eintrittsdatum:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SLV unter Anerkennung der Satzung

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

T T M M J J

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Arbeitsstelle:

Telefon:

Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Ausbildung/Beruf:

Fächer:

Arbeitsvertrag FS Sachsen ab:

### Bitte das für Sie Zutreffende ankreuzen:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beschäftigungsumfang 100 – 90 % | <input type="checkbox"/> Beschäftigungsumfang 89 – 70 % | <input type="checkbox"/> Beschäftigungsumfang unter 70 % |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt                       | <input type="checkbox"/> Referendar/-in                 | <input type="checkbox"/> Student/Studentin               |
| <input type="checkbox"/> angestellt                      | <input type="checkbox"/> verbeamtet                     | <input type="checkbox"/> nicht im öffentlichen Dienst    |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos                      | <input type="checkbox"/> ATZ                            | <input type="checkbox"/> Rentner                         |
| <input type="checkbox"/> Elternzeit von _____ bis _____  |   | <input type="checkbox"/> langzeitkrank*                  |

### Zuordnung zum Fachverband:

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> FV Förderschule | <input type="checkbox"/> FV Berufsbildende Schule | <input type="checkbox"/> FV Grundschule |
| <input type="checkbox"/> FV Gymnasien    | <input type="checkbox"/> FV Mittelschule          |   |
| <input type="checkbox"/> Freiberuflich   | <input type="checkbox"/> Erzieher                 |   |

Ich möchte zukünftig als Ansprechpartner/-in an meiner Schule die Schulinformationen des SLV erhalten und zum Aushang bringen.

**Datenschutzerklärung/Einwilligung:** Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und auch weitergegeben werden. Es ist dabei gewährleistet, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis davon und Ihr Einverständnis.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### SEPA-Lastschriftzugriffsermächtigung: Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich ermächtige den SLV im VBE e.V. (Gläubigeridentifikation: DE41SLV00000365988) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos mittels Lastschrift abzubuchen. Sollte Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, entstehen Ihnen zusätzliche Kosten. Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem ersten Buchungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC:

Name des Kontoinhabers:

Ort, Datum:

Unterschrift:

\* nach Auslaufen des Krankengeldzuschusses, i. d. R. ab 39. KW